

SuedOstLink

BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –



Abschnitt D3b

Konverterbereich ISAR

Unterlagen

gemäß § 76 Abs. 2 VwVfG

Anlage I2 Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP Planänderung CEF-Flächen

02	15.10.2024	Unterlage gemäß § 76 Abs. 2 VwVfG	ARGE U J. Frontzek, H. Geiselbrecht	ARGE U M. Kuhlmann	TenneT M. Engel
01	30.11.2023	Deckblatt II	ARGE U J. Frontzek, H. Geiselbrecht	ARGE U J. Matschiner	TenneT M. Engel
00	30.11.2022	Unterlage gemäß §21 NABEG	ARGE U J. Frontzek, H. Geiselbrecht	ARGE U J. Matschiner	Anika Bingart
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben



INHALTSVERZEICHNIS

1	UMWEL [*]	TBAUBEGLEITUNG	4
	1.1	V1 – Ökologische Baubegleitung (ÖBB)	5
	1.2	V2 – Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)	7
	1.3	V3 – Hydrogeologische Baubegleitung (HBB)	9
HYDRO	GEOLOG	ISCHE BAUBEGLEITUNG (HBB)	9
2	MAßNAH	HMEN ZUM BODEN- UND GEWÄSSERSCHUTZ	11
	2.1	V7 – Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung	11
	2.2	V8 – Vermeidung von Schadverdichtungen	14
	2.3	V9 – Vermeidung von stofflichen Einträgen in Boden und Wasser	17
	2.4	V10 – Wiederherstellung temporär genutzter Flächen unter dem Aspekt des Bodenschutzes	19
	2.5	V11 – Böschungs- und gewässerschonende Stauwasserrückführung	22
3	MAßNAH	HMEN ZUM ARTEN-, BIOTOP- UND GEBIETSSCHUTZ	24
	3.1	V _{CEF} 5a – Anlage von Ausgleichshabitaten für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)	24
	3.2	V _{CEF} 5b – Anlage von Ausgleichshabitaten für Haselmäuse	26
	3.3	V _{CEF} 6 – Schaffung von Eiablageplätzen für die Zauneidechse	28
	3.4	V _{CEF} 7 – Aufwertung der Lebensräume für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)	30
	3.5	V _{CEF} 8 – Anbringen von Ersatzquartieren, Schaffung von Initialhöhlen, Anbringen ausgesägter Naturhöhlen	32
	3.6	V _{CEF} 13 – Anbringen von Haselmauskästen	34
	3.7	V _{CEF} 19b – Anbringen von künstlichen Nisthilfen – höhlenbrütende, baumbewohnende Arten	36
	3.8	V _{CEF} 21 – Schaffung und Sicherung neuer Habitate	38
	3.9	V _{CEF} 24a – Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen (Feldlerche)	40
	3.10	V _{CEF} 24b – Anlage von Blühflächen und Schwarzbrache auf Ackerflächen	42
	3.11	V _{AR} 14 _{BF} – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Biber und Fischotter	44
	3.12	V _{AR} 14 _F – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung (inkl. Besatzkontrolle) – Fledermäuse	46
	3.13	V _{AR} 14 _V – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Vögel	48
	3.14	V _{AR} 15 _A – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Amphibien	50
	3.15	V _{AR} 15 _I – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Insekten	52
	3.16	V _{AR} 15 _R – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Reptilien	54
	3.17	V _{AR} 15 _H – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Haselmaus	56
	3.18	V _{AR} 16 _A – Aufstellen von Kleintierschutzzäunen (Amphibien)	58
	3.19	V _{AR} 16 _{BF} – Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Biber und Fischotter	60
	3.20	V _{AR} 16 _R – Aufstellen von Kleintierschutzzäunen (Reptilien)	62
	3.21	V _{AR} 17 – Vermeidung betriebsbedingter Schädigungen von planungsrelevanten Arten	65
	3.22	V _{AR} 18 – Umsiedlung von geschützten bzw. planungsrelevanten Pflanzenarten	68

	3.23	V _{AR} 19 – Aufstellen von Schutzzäunen zum Habitat-, Vegetations- und Gebietsschutz	70
			70
	3.24	V _{AR} 20 – Vergrämung von Brutvögeln	72
4	KOMPE	NSATIONSMARNAHMEN	74
	4.1	A-B112-WH00BK – Anlage/ Entwicklung von mesophilem Gebüsch	74
	4.2	A-B213-WO00BK – Anlage/ Entwicklung von Feldgehölzen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alt	76
	4.3	A-B313 – Anlage/ Entwicklung von Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alt	78
	4.4	AW-1 – Anlage/ Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern, alt	80
	4.5	A-G312-GT6210 – Anlage/ Entwicklung von basiphytischen Trocken-	
		/Halbtrockenrasen	82
	4.6	A-R111 – Anlage/ Entwicklung von Schilf- und Landröhrichten	84
	4.7	A-K122 – Anlage/ Entwicklung von mäßig artenreichen Säumen und	
		Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	86

1 Umweltbaubegleitung

Die Umweltbaubegleitung (UBB) ist der Oberbegriff für fachspezifische Baubegleitungen wie bspw. die ökologische, hydrogeologische oder bodenkundliche Baubegleitung. Folgende übergreifende Angaben gelten für alle fachlichen Baubegleitungen.

Aufgaben der Umweltbaubegleitung (UBB) nach Bauphasen (BFN, 2021¹)

Bauphase	Aufgabe der UBB
Ausführungsplanung und Ausschreibung	 Prüfung der Bauausführungsplanung sowie ggf. der Leistungsbeschreibung hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung aller umweltrelevanten Vorgaben aus dem Zulassungsbescheid ggf. Mitwirkung an der Erstellung des Bauablaufplans ggf. Prüfung und Bewertung der Angebote und Leistungsverzeichnisse im Hinblick auf die Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte
Kurz vor Baubeginn	 naturschutzfachliche Unterweisung aller am Bau Beteiligten, ggf. wiederkehrend; Aufklärung über die besonderen naturschutzfachlichen Erfordernisse, die festgelegten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie deren Sinn und Zweck Prüfung des Bauzeitenplanes des Auftragnehmers, ggf. Hinweise auf Anpassung Kontrolle der Lage von Baustelleneinrichtungsflächen ggf. Durchführung bzw. Kontrolle von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen Kennzeichnung und Abgrenzung von Tabuflächen anhand von aktuellen Erfassungsergebnissen
Bauausführung	 regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen sowie Ortsterminen, Bewertung der anstehenden Bauschritte im Hinblick auf umweltrelevante Sachverhalte Durchführung regelmäßiger Baustellenbegehungen und Kontrolle der Umsetzung von umweltrelevanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Erfassen, dokumentieren und bilanzieren von vorhergesehenen und unvorhergesehenen Beeinträchtigungen Beratung hinsichtlich möglicher unvorhergesehener Umweltbeeinträchtigungen und möglicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Erstellung von regelmäßigen Berichten zur Umweltbaubegleitung
Abschluss der Baumaßnahme	 Kontrolle der Räumung und Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen und temporärer Bauzuwegungen Erstellung eines Abschlussberichts zur Umweltbaubegleitung ggf. Nachbilanzierung der eingetretenen Beeinträchtigungen

¹ RUNGE, K., SCHOMERUS, T., GRONOWSKI, L., MÜLLER, A., RICKERT, C. (2021): Hinweise und Empfehlungen bei Erdkabelvorhaben. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (FKZ 3518 86 0700). BfN-Skripten 606

1.1 V1 – Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V1	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp —	
Ökologische Baubegleitu	ing (OBB)	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme 	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I Karte Nr.: I6.1, Blatt 1		 ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme 	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des (Pauschalmaßnahme).	gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-F	lächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

B1 bis B14, Bar20, T1 bis T16, Tar1 – TAR4, Tar17 – Tar28 2

- Nichteinhaltung bzw. nicht fachgerechte Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen
- unvorhergesehene Naturschutzkonflikte
- Konflikte sind über gesamte Bauzeit einschl. Vorbereitung und Nachbereitung möglich

Umfang

keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel der ÖBB ist es, eine rechtzeitige Umsetzung der erforderlichen arten-, biotop- und gebietsschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zu veranlassen sowie diese zu kontrollieren und so den Eintritt von Verbotsbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. erhebliche Beeinträchtigungen gemäß § 30 BNatSchG und § 34 BNatSchG zu vermeiden sowie auf eine grundsätzliche Minderung der Eingriffsfolgen hinzuwirken.

Im Fokus der ÖBB stehen alle aus den Genehmigungsunterlagen resultierenden umweltrelevanten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie die im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen, die der Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Artenschutzes dienen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Umfang der Maßnahme

keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahmenbeschreibung

Die Aufgaben der ÖBB zielen unter Berücksichtigung der verschiedenen Planungs- und Bauphasen auf die Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen zum Arten-, Biotop- und Gebietsschutz, wobei insbesondere auch die Veranlassung und Kontrolle der Umsetzung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen in die Zuständigkeit der ÖBB fällt. Durch die stetige Begleitung der

² Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V	1

Bauarbeiten werden mögliche unvorhergesehene Beeinträchtigungen von Arten, Biotopen, Schutzgebieten frühzeitig erkannt und abgewendet bzw. minimiert.

Ökologische Baubegleitungen arbeiten beratend mit der Bauüberwachung und Bauleitung zusammen, ohne gegenüber den bauausführenden Firmen weisungsbefugt zu sein. Eine Weisungsbefugnis besteht i. d. R. nur im Falle unmittelbarer Gefahr. Aufgabe der ÖBB ist zudem, unvorhersehbare Beeinträchtigungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und diese ggf. mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Die ÖBB dokumentiert die umweltrelevanten Sachverhalte und erstellt in regelmäßigen Abständen (quartalsweise oder halbjährlich) Berichte zur Dokumentation gegenüber dem Vorhabenträger sowie den Behörden.

Die Aufgaben der ÖBB umfassen unter anderem:

- die Kontrolle der Umsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen z. B. der Errichtung von Schutzzäunen sowie Vergrämungsmaßnahmen bspw. zu Brutvögeln (V_{AR}20),
- · die Kennzeichnung von zu schützenden Flächen anhand aktueller Erfassungsergebnisse,
- die Veranlassung, ggf. Durchführung und Kontrolle von Umsetzungsmaßnahmen,
- ggf. die Kontrolle der Funktionsfähigkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie
- ggf. die Nachbilanzierung der prognostizierten Eingriffsintensität (tatsächliche Inanspruchnahme der Biotope/ Flächen etc.).

Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:

Da die ÖBB insbesondere auf Belange des Naturschutzes einschließlich des Biotop- und Artenschutzes spezialisiert ist, erfordert sie ein hohes Maß an naturschutzfachlicher Kenntnis und Erfahrung und ist nur von Fachpersonal mit nachgewiesener Qualifikation auszuführen.

Erforderliche Qualifikationen der ÖBB umfassen:

- gute naturschutzfachliche Kenntnisse insbesondere zur Ökologie planungsrelevanter Arten sowie Erfassungsmethoden,
- sehr gute Kenntnisse natur- und umweltrechtlicher Regelungen und Normen,
- mindestens Grundkenntnisse im Bereich Bodenkunde und -schutz,
- Kenntnisse zu bautechnischen Verfahren und Vorgehensweisen,
- praktische Baustellenerfahrung,
- Erfahrung im Projektmanagement und der Projektkoordination,
- Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeit,
- · Durchsetzungsvermögen und Entschlussbereitschaft.

Darüber hinaus gelten die in Kapitel 6 in RUNGE et al. (2021) ausgeführten weiteren Rahmenbedingungen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die ÖBB sollte bereits in der Phase der Ausführungsplanung und Beratung zur Ausschreibung/Vergabe beteiligt werden.

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☐ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): 	Dauer der Flächensicherung:

1.2 V2 – Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V2	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Bodenkundliche Baubeg	leitung (BBB)	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I Karte Nr.: I6.1, Blatt 1		☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des (Pauschalmaßnahme).	gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-F	lächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

u. a. Bo3 Baubedingte Beeinträchtigungen natürlicher Bodenfunktionen durch Bodenumlagerung und Befahrung

u. a. W2 Baubedingte Beeinträchtigung eines Stillgewässers

Nichteinhaltung bzw. nicht fachgerechte Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen (Verweis auf Unterlage Teil L2.1 Bodenschutzkonzept)

- unvorhergesehene Bodenschutzkonflikte
- Konflikte sind über gesamte Bauzeit einschl. Vorbereitung und Nachbereitung möglich

Im Rahmen der Baumaßnahme kann es unter anderem zu Veränderungen des Bodengefüges, zur Vermischung von Bodenschichten, Verdichtungen des Bodens, stofflichen Belastungen oder auch Bodenerosion kommen. Diese Beeinträchtigungen können zu irreversiblen Schäden von Bodenfunktionen nach § 2 BBodSchG führen.

Umfang

Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel der bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die korrekte Umsetzung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Bodenschutz gemäß des Bodenschutzkonzeptes (Teil L2.1) sowie der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen zum Bodenschutz zu gewährleisten. Durch die stetige Begleitung der Bauarbeiten werden mögliche Beeinträchtigungen des Bodens frühzeitig erkannt und abgewendet bzw. minimiert. Die BBB ist aufgrund dessen bei allen bodenrelevanten Bauarbeiten für die gesamte Trasse und über alle Abschnitte zuständig.

Die folgenden Maßnahmen sind dabei von der BBB zu kontrollieren:

- V7 Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung
- V8 Vermeidung von Schadverdichtungen
- V9 Vermeidung von stofflichen Einträgen in Boden und Wasser
- V10 Wiederherstellung temporär genutzter Flächen unter dem Aspekt des Bodenschutzes

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	
Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)	Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)	

	Maßnahmenb	olatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer		
SuedOstLink Abschnitt D3b		V2		
Umfang der Maßnahme Keine Angabe möglich (Pauschalma	ßnahme)			
Maßnahmenbeschreibung Die BBB begleitet die Umsetzung der Maßnahmen des Bodenschutzkonzeptes (BSK). Dabei sind die Maßnahmen bei möglichen Abweichungen von den zuvor erwarteten Bodeneigenschaften als auch an den Witterungsverlauf anzupassen und ggf. zu ergänzen. Sie berät den VHT im Hinblick auf die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen und Umsetzung der Maßnahmen. Gerade durch hohe Bodenfeuchte und ungünstige Witterungsbedingungen können zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sein, die bis hin zur Empfehlung eines vorübergehenden Baustopps führen können.				
Aufgaben und Befugnisse der Bodenkundlichen Baubegleitung				
Die Aufgaben der BBB beginnt bereits bei der Beratung zur Ausschreibung/ Vergabe (bspw. Kontrolle der Gerätelisten der Baufirma) und erstreckt sich nachfolgend über alle Bauphasen hinweg: - Bauvorgreifende Maßnahmen (bspw. aktive Vorbegrünung der Baustraßen) - Bauvorauslaufende Maßnahmen (bspw. Kontrolle der Umsetzung und Beratung bei Wasserhaltungsmaßnahmen) - Baubegleitende Maßnahmen (bspw. Festlegung der Trennschichten einzelner Bodenschichten, sachgerechte Lagerung der Bodenmieten) - Bauabschließende Maßnahmen (bspw. Tiefenlockerung, anschließende Zwischenbewirtschaftung und Rekultivierung)				
- Nachsorgende Maßnahmen (bspw. Auffüllung von Sackungen, Düngung) Darüber hinaus gelten die Hauptaufgaben der BBB (gemäß DIN 19639):				
 Begleitung der Schutzmaßnahmen in der Bauphase - In der Bauphase folgt der Bodenschutz den Vorgaben des BSK bzw. den bodenschutzfachlichen Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses, die vertraglich zwischen BBB und VHT zu vereinbaren sind. Bei allen Bodenarbeiten ist darauf zu achten, dass die o.g. Vorgaben beachtet werden. Ergibt sich bei der Bauausführung die Notwendigkeit einer Abweichung vom BSK, bedarf dies der Abstimmung mit dem VHT und der zuständigen Behörde. 				
 Dokumentation der technischen Ausführung und Beweissicherung - Es ist die technische Ausführung der Baumaßnahmen in Bezug auf bodenrelevante Eingriffe einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Abweichungen vom Konzept zu dokumentieren. Begleitung der Rekultivierung und ggf. Hinzuziehung bei der Flächenabnahme. 				

Die Inhalte des BSK sind den am Bau Beteiligten vor Baubeginn in geeigneter Weise zu vermitteln. Die BBB hat lediglich beratende bzw. informierende Aufgaben und keine Weisungsbefugnis. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass es auf Basis des vorgestellten Ansatzes jederzeit zu temporären Einschränkungen des Baues über Stunden, Tage bzw. auch Wochen kommen kann.

Grundsätzlich berichtet die BBB an die Bauleitung und den VHT, dieser wiederum an die zuständige Behörde. Des Weiteren führt die BBB einen Dialog mit Eigentümern und Bewirtschaftern. Darüber hinaus können diese über die Behörde Einsicht in die Berichte beantragen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Trasse wird während der Bauarbeiten durch die BBB regelmäßig begangen. Die Umsetzung des BSK (Teil L2.1 der Unterlagen gemäß § 21 NABEG) ist durch die BBB zu überwachen. Die BBB sollte bereits in der Phase der Ausführungsplanung und Beratung zur Ausschreibung/Vergabe beteiligt werden. Das Bodenschutzkonzept kann in diesem Rahmen für einzelne Teilabschnitte fortgeschrieben werden.

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): 	Dauer der Flächensicherung:

1.3 V3 – Hydrogeologische Baubegleitung (HBB)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V3	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Hydrogeologische Bau	begleitung (HBB)	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme			
Unterlage Nr.: Teil I		☐ E Ersatzmaßnahme	
Karte Nr.: I6.1, Blatt 1		Zusatzindex/Besondere Funktion	
		☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme	
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme			
Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen im Umfeld von hydrologisch be einflussten Böden, Oberflächen- und Grundwässern, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Kurzbeschreibung der Konflikte

- u. a. W2 baubedingte Beeinträchtigung eines Stillgewässers (Teich südlich Längenmühlbach, Teich W' Niederaichbach)
- Nichteinhaltung bzw. nicht fachgerechte Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen
- unvorhergesehene Wasser-/Gewässerschutzkonflikte
- Konflikte sind über gesamte Bauzeit einschl. Vorbereitung und Nachbereitung möglich

Bei der Verlegung von Erdkabeln sind unter bestimmten Umgebungsbedingungen Beeinträchtigungen von hydrologisch beeinflussten Böden, Oberflächen- und Grundwässern mit weitreichenden Folgen für Biotope, Pflanzen und Tiere möglich.

Umfang

keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme

Zielsetzung

Auf Grundlage einer ökologisch ausgerichteten Fachbegleitung auf der Baustelle dient die HBB der genehmigungskonformen Umsetzung der Baumaßnahme in Bezug auf die umweltrelevanten hydrogeologischen Vorgaben und Bestimmungen sowie der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen zu hydrogeologischen Sachverhalten. Dabei wird vor, während und nach der Baudurchführung ein fachgutachterliches Monitoring der Eingriffe in die hydrologischen Verhältnisse durchgeführt. Grundlage ist ein zuvor erarbeitetes, detailliertes hydrogeologisches Schutzkonzept. Die HBB wirkt darauf hin, Beeinträchtigungen auf Basis der gesetzlichen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke am Ort der Baumaßnahme gering zu halten und begleitet die Einhaltung gewässerspezifischer naturschutzrechtlicher Vorgaben aus der Baurechtserlangung.

Ausgangszustand der MaßnahmenflächenZielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielartkeine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Umfang der Maßnahme

keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahmenbeschreibung

Umweltbaubegleitungen arbeiten beratend mit der Bauüberwachung und Bauleitung zusammen, ohne gegenüber den bauausführenden Firmen weisungsbefugt zu sein. Eine Weisungsbefugnis besteht i. d. R. nur im Falle unmittelbarer Gefahr. Aufgabe der UBB ist zudem, unvorhersehbare Beeinträchtigungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger geeignete

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennumr	ner V3
umweltrelevanten Sachverhalte und o sowie den Behörden. Zu den Aufgaben der HBB gehören ir • ein Monitoring der Einhaltung aller	erstellt in regelmäßigen Abständen isbesondere: Wasserschutzbestimmungen und g eränderungen in der Baugrube – b	Berichte zur Dokumer gf. der Witterungsanpa ei bauzeitlichen Grund	dwasserabsenkungen insbesondere die
Fachliche Anforderungen und Rahme	nbedingungen:		
			f Belange des Grundwasser- und alifikation (z.B. Zertifikat) und Erfahrung
Erforderliche Qualifikationen der HBB	umfassen:		
sehr gute hydrologische und hydrogete naturschutzfachliche und hydrosehr gute Kenntnisse der gewässe mindestens Grundkenntnisse im Be Kenntnisse zu bautechnischen Ver praktische Baustellenerfahrung, Erfahrung im Projektmanagement Verhandlungsgeschick und gute Ko Durchsetzungsvermögen und Entst	obiologische Kenntnisse, rbezogenen Regelungen des Natur ereich Bodenkunde und -schutz, fahren und Vorgehensweisen, und der Projektkoordination, ommunikationsfähigkeit,	schutzrechts und der F	≀egelungen des Wasserrechts,
Darüber hinaus gelten die in Kapitel 6	in Runge et al. (2021) ausgeführte	en weiteren Rahmenbe	dingungen.
Zeitpunkt der Durchführung und H Vor Baubeginn, während der Baupha	•		
Hinweise zur Entwicklung, Unterha Die HBB sollte bereits in der Phase d	<u> </u>		Vergabe beteiligt werden.
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb		Dauer der Flächensicherung:

☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen):☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benen-

 \square Flächen der öffentlichen Hand

☐ Flächen Dritter

2 Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz

2.1 V7 – Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung

		,
	Maßnahmenb	latt
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V7
Bezeichnung der Maßnahm	e	Maßnahmentyp
Bodenbewegung, -lageru Bodenvermischung	ung und Vermeidung von	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I Karte Nr.: I6.1, Blatt 1		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des (Pauschalmaßnahme).	gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-F	lächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet
Auslösende Konflikte (Begr Konfliktnummern und Bezeichnunger	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
	n natürlicher Bodenfunktionen durch Bo	odenumlagerung und Befahrung

Im Bereich des Kabelgrabens sowie von Baugruben wird der Boden ausgehoben und neben dem Kabelgraben bzw. der Baugrube gelagert. Durch unsachgemäßen Ausbau sowie Wiedereinbau und unsauber getrennter Lagerung der Bodenschichten kann es zu einer Durchmischung der Bodenschichten kommen. Zudem kann eine unsachgemäße Lagerung des Bodenaushubs zu Bodenveränderungen hinsichtlich der chemischen und physikalischen Bodeneigenschaften führen.

Umfang

Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme

Zielsetzung

Unsachgemäßer Ausbau sowie eine Zwischenlagerung von Böden birgt die Gefahr von nachhaltigen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sowie des land- und forstwirtschaftlichen Nutzungspotenzials. Ziel der Maßnahme ist daher, in Abhängigkeit der anstehenden Böden für eine angepasste Zwischenlagerung der einzelnen Bodenschichten zu sorgen, um so den Wiedereinbau sowie die nachfolgende Wiederherstellung der Bodenfunktionen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung einschlägiger Regelwerke (DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten, DIN 19731 Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial, sowie Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) und Länderregelungen kann eine Vermischung vermieden und die fachgerechte Lagerung von Bodenschichten gewährleistet werden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Keine Angabe möglich.

Der Ausgangszustand der Böden im Untersuchungsraum ist dem UVP-Bericht Anlage F1: *Vertiefende Betrachtung des Schutzgutes Boden* zu entnehmen

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Keine Angabe möglich.

Es wird der Erhalt/ die Wiederherstellung des Ausgangszustandes angestrebt.

Umfang der Maßnahme

Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme); bei allen Bodenarbeiten, bei denen die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten oder herzustellen sind sowie

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V7

allen Baumaßnahmen, wenn Oberboden oder Unterboden für vegetationstechnische Zwecke abgetragen, gelagert, befahren, aufgetragen, verbessert oder rekultiviert werden.

Maßnahmenbeschreibung

Grundsätzliches

Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV); DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial; sonstige einschlägige Vorschriften und technische Regeln.

Die Ausführungsplanung sowie die Bauausführung erfolgen unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden. Hierbei gilt insbesondere:

- Die Planung und Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB).
- Die Bodeninanspruchnahme wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeits-, Lager- und Bewegungsflächen möglichst geringgehalten.
- Die Anlage von Baustraßen, Baustellenflächen, Lager-, Stellflächen und Sonderbauwerken erfolgt bodenschonend.
- Die Bauzeitenplanung erfolgt unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Witterungsbedingungen und ggf. erforderlicher Pufferzeiten.
- Befahrung und Belastung von Ober- und Unterböden ist möglichst gering zu halten.
- Eine Vermischung unterschiedlicher Bodenmaterialien ist zu vermeiden.
- Anfallendes Bodenmaterial ist möglichst unter Massenausgleich auf der Baustelle zu verwenden.
- Bodenarbeiten sind nur bei geeigneter Bodenfeuchte auszuführen; soweit keine geeigneten Bodenverhältnisse gegeben sind, sind bodenrelevante Bauarbeiten in Abstimmung mit der BBB (diese hat keine Weisungsbefugnis) zu unterbrechen.

Humusreiche und organische Böden (Humusanteil > 8 % Massenanteil) sind besonders zu berücksichtigen und nach Möglichkeit von baubedingten Eingriffen auszuschließen. Sofern Bodeneingriffe unvermeidlich sind, sind zusätzlich durch die BBB vorzugebende spezielle Maßnahmen durchzuführen.

Gemischt- und feinkörnige Böden gemäß DIN 18915 und DIN 19639 sind während der Bauausführung hinsichtlich ihrer Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit zu überwachen. Die Bewertung der Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit erfolgt durch die BBB auf Grund des Bodenzustandes (Bodenfeuchte, Konsistenz) und der Witterungsverhältnisse.

Prüfung des Oberbodenabtrags bei temporärer Beanspruchung des Bodens

Kein Oberbodenabtrag:

 I. d. R. sind bei temporär bis zu 6 Monaten beanspruchten Bodenflächen in Abhängigkeit von der Verdichtungsempfindlichkeit der Böden die lastverteilenden Schutzmaßnahmen ohne Abtrag des Oberbodens direkt auf dem begrünten Oberboden, welcher (wenn möglich) zuvor aktiv vorbegrünt wurde, anzulegen.

Oberbodenabtrag:

- Bei temporär über 6 Monaten beanspruchten Bodenflächen ist in der Regel der Oberboden (Ausnahme: Moorböden) abzutragen und zwischenzulagern.
- Bei temporär bis zu 6 Monaten beanspruchten Bodenflächen ist in der Regel der Oberboden dann abzutragen, wenn die Oberböden eine sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit gegenüber dem Unterboden aufweisen oder der Unterboden sehr skelettreich ist und eine deutlich geringere Verdichtungsempfindlichkeit als der Oberboden aufweist.

Anforderungen an den Bodenabtrag

Der Oberboden ist von dauerhaft zu befestigenden Flächen sowie von Bodenabtragsflächen und Bodenauftragsflächen in Abstimmung mit der BBB abzutragen und zu sichern. Dabei ist die nutzungs- und standortabhängige Mächtigkeit des Oberbodens (in der Regel bis maximal 30 cm) entsprechend den Hinweisen der BBB zu berücksichtigen.

Beim Ausbau ist der Feuchtezustand bzw. die Konsistenz des Bodens zu beachten. Die Lagerungsdichte ist zu dokumentieren. Nur Böden mit einer geeigneten Mindestfestigkeit dürfen ausgebaut werden. Nach nassen Witterungsperioden müssen die Böden daher ausreichend abgetrocknet sein. Der Bodenabtrag ist fachgerecht, mit minimaler und standortangepasster Eingriffsintensität durchzuführen. Er ist zeitlich so zu planen, dass die Arbeiten in möglichst trockenem Zustand (ko1 bis ko3) erfolgen. In der Konsistenzbzw. Feuchtigkeitsstufe ko3 ist der Boden noch bearbeitbar, soweit er in der Baggerschaufel rieselfähig ist (DIN19639; Unterlage Teil L2.1, Kap. 5.1.3.4). Jahreszeitlich typische Witterungsverläufe und Niederschlagshäufigkeiten sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Beim Abtrag ist das Bodengefüge zu schonen. Schiebende Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Anforderung an Zwischenlagerung und Transport des Aushubs

Oberboden und für Vegetationszwecke vorgesehener Unterboden sind getrennt zu transportieren und zu lagern. Beim Beladen, beim Bodentransport sowie beim Herstellen der Bodenmieten ist das Bodengefüge zu schonen – z. B. durch geringe Schütthöhen oder Witterungsschutz (Abdecken).

Oberboden und Unterboden sind in Mieten zu lagern. Der für die Bodenlagerung erforderliche Flächenbedarf ist bei der Planung zu berücksichtigen. Bei der Herstellung der Bodenmieten und bei der Bodenlagerung sind zur Vermeidung von Vernässung und anaeroben Verhältnissen in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung die Hinweise der DIN 18915 und DIN 19639 zu berücksichtigen:

- Mietenhöhen Oberboden maximal 2 m
- Mietenhöhe Unterboden für Vegetationszwecke maximal 3 m

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V7

- möglichst steile Flanken und geneigte Oberseite (ungehinderter Wasserabfluss)
- geglättete (nicht verschmierte) Oberflächen
- Ableitung des Oberflächenwassers am Mietenfuß
- Eine Vermischung von Mieten ist auszuschließen, daher sollte am Mietenfuß ein Abstand von mindestens 0,5 m zwischen den einzelnen Mieten eingehalten werden.
- Bei Lagerungsdauer über zwei Monate ist unmittelbar nach Herstellung der Miete zur Vermeidung von Vernässung, Erosion und zum Schutz gegen unerwünschten Aufwuchs eine Zwischenbegrünung vorzusehen.
- Bodenmieten aus nicht vererdeten Torfen oder sulfatsauren Böden sind feucht zu halten.
- Bodenmieten dürfen nicht befahren und nicht verdichtet werden. Sie dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden.

Im Ausnahmefall kann unter Beachtung der erwarteten Sackung Lagerhöhen der Oberbodenmiete bis 2,5 m zugelassen werden, wenn dadurch Umlagerungen aus dem Baufeld zu vermeiden sind (Abwägung durch die BBB). Selbiges gilt für Unterbodenmieten bis 4 m. Immer jedoch auch unter Berücksichtigung der Bodenfeuchte und der Bodenart.

Wiedereinbau des Bodens

Der Bodenauftrag erfolgt getrennt nach Unter- und Oberboden. Die Auftragsmächtigkeiten richten sich nach Ausgangszustand oder ggf. einem formulierten Rekultivierungsziel und der Zielnutzung. Der Wiedereinbau hat grundsätzlich horizont- bzw. schichtgerecht zu erfolgen

Der Wiedereinbau der Böden hat bei möglichst trockenen Bodenverhältnissen nach den gleichen Anforderungen wie für den Bodenabtrag zu erfolgen. Bei stark feuchten oder nassen Bodenmaterialien (≥ feu4, ≥ ko4) ist mit dem Wiedereinbau zu warten, bis der Boden ausreichend abgetrocknet ist. Sollte es im Bauablauf zwingend notwendig sein den Kabelgraben zu diesem Zeitpunkt zu verfüllen, kann in begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der BBB eine lageweise Rückverfüllung des Aushubmaterials unter Einmischung von Kalk durchgeführt werden.

Der Einbau sollte in der Regel mit Raupenbaggern erfolgen. Der Einsatz schiebender Maschinen ist zulässig bei nicht bindigen Böden (Konsistenzbereich ko1 - ko2). Im Bereich von Acker- und Grünlandflächen sollten keine Planierraupen zum Einsatz kommen. Grundsätzlich ist beim Bodenauftrag konsequent so zu arbeiten, dass das aufgetragene Material nicht mehr mit Radtechnik befahren wird. Die Aufbringung von Bodenmaterial darf nicht durch Aufspülung oder Aufschlämmung erfolgen. Die Rückverfüllung insbesondere im Kabelgraben sowie in Start- und Zielgruben sollte im Gegensatz zum ursprünglichen Gelände eine leichte Überhöhung (ca. 2-5 cm aufweisen).

Direkt nach dem Neuaufbau der Böden sollten diese in die Zwischenbewirtschaftung überführt werden.

Maßnahmen bei Bodenverunreinigungen

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass nur Baustoffe eingesetzt werden, die keine Schadstofffreisetzung in den Boden verursachen können. Bei dem Einsatz von umweltschädlichen (Betriebs)Stoffen sind die einschlägigen Vorschriften (Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) der BAuA; GefStoffV) zu beachten. Für den Havariefall sind entsprechende Notfallpläne zu erstellen, in Abstimmung mit der ökologischen und ggf. der hydro(geo)logischen Baubegleitung.

Die Vermischung von etwaigem Material zur Entsorgung oder ortsfernen Verwertung mit aufgemietetem Bodenaushub zum Wiedereinbau ist unbedingt zu vermeiden. Dies gilt auch für eine Vermischung von Schottermaterial, Hackschnitzel o. ä. zur Anlegung temporärer Baustraßen, Lagerplätze o. ä. mit anstehendem oder wiedereinzubringendem Boden.

Liegen bei Antreffen einer bis dato unbekannten Bodenverunreinigung Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vor, so sind von der zuständigen Behörde die geeigneten Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhaltes zu ergreifen. Die Zuständigkeiten bei der Erhebung, Erfassung und Erkundung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sind im Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) und in der diesbezüglichen Verwaltungsvorschrift (BayBodSchVwV) vom 11. Juli 2000 festgelegt. Zuständige Behörde im Sinne des Bodenschutzgesetzes ist in Bayern die Kreisverwaltungsbehörde, diese ist umgehend zu informieren. Hinsichtlich des Arbeitsschutzes ist die DGUV Regel 101-004 (bisher BGR 128) "Kontaminierte Bereiche" zu beachten und anzuwenden.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Trasse wird während der Bauarbeiten regelmäßig von der BBB begangen. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, ob die getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden ordnungsgemäß erfolgt. Das Bodenschutzkonzept (Teil L 2.1 der Unterlagen gem. § 21 NABEG) kann fortgeschrieben werden.

NABEG) Karin longeschlieben werden.			
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): 	Dauer der Flächensicherung:	

2.2 V8 – Vermeidung von Schadverdichtungen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH		Maßnahmennummer V8
Bezeichnung der Maßnahme	е		Maßnahmentyp
Vermeidung von Schadv	erdichtungen		 ✓ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I Karte Nr.: I6.1, Blatt 1			 □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme □ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des (Pauschalmaßnahme).	gesamten Trassenverlaufs	inkl. BE-F	lächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet
Auslösende Konflikte (Begr Konfliktnummern und Bezeichnungen		-	
Bodenschichten. Grundsätzlich ist zw unterscheiden. Die Empfindlichkeit Bodenfeuchte verbunden mit dem Sta desto geringer ist die zulässige Aufla Übermäßige Bodenverdichtungen fül	rem Gerät führt je nach Brischen oberflächlichen Bodvon Böden gegenüber Verundwasserstanst durch Baumaschinen, beinen zu einer Verringerung ächtigen die Bodenfauna. E	odeneigen enverdicht rdichtung d und dem ei der noch der Infiltra	odenumlagerung und Befahrung schaften zu einer unterschiedlich starken Verdichtung der ungen und schadhaften Verdichtungen des Unterbodens zu ergibt sich im Wesentlichen aus der Bodenart und der Humusgehalt. Je verdichtungsempfindlicher der Boden ist, keine Schadverdichtungen des Bodens zu erwarten sind. Interpretationskapazität, zu Luft-, Wasser- und Nährstoffmangel im Beeinträchtigungen der natürlichen und landwirtschaftlichen
Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)			
Maßnahme			
	arstellen und nur bedin		gen des Unterbodens, da diese vielfach eine dauerhafte achträglichen, oft sehr schwierigen und langwierigen
Keine Angabe möglich. Der Ausgangszustand der Böden im	Keine Angabe möglich. Der Ausgangszustand der Böden im Untersuchungsraum ist dem UVP-Bericht Anlage F1: Vertiefende Betrachtung des Alle von de Keine Ange Es wird de		p/FFH-Lebensraumtyp/Zielart er Baumaßnahme betroffenen Böden gabe möglich. er Erhalt/ die Wiederherstellung des Ausgangszustandes tt.
Umfang der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des (Pauschalmaßnahme).	gesamten Trassenverlaufs	inkl. BE-F	lächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet

Grundsätzliches

Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV); DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial; sonstige einschlägige Vorschriften und technische Regeln.

Die Ausführungsplanung sowie die Bauausführung erfolgen unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden. Hierbei gilt insbesondere:

- Die Planung und Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB).
- Die Bodeninanspruchnahme wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeits-, Lager- und Bewegungsflächen möglichst gering gehalten.
- Die Anlage von Baustraßen, Baustellenflächen, Lager-, Stellflächen und Sonderbauwerken erfolgt bodenschonend.
- Die Bauzeitenplanung erfolgt unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Witterungsbedingungen und ggf. erforderlicher Pufferzeiten.
- Befahrung und Belastung von Ober- und Unterböden ist möglichst gering zu halten.
- Bodenarbeiten sind nur bei geeigneter Bodenfeuchte auszuführen; soweit keine geeigneten Bodenverhältnisse gegeben sind, sind bodenrelevante Bauarbeiten in Abstimmung mit der BBB (diese hat keine Weisungsbefugnis) zu unterbrechen.
- Grundsätzlich sollte das Befahren so erfolgen, dass möglichst auf festgelegten Gassen zu fahren ist und die Häufigkeit des Befahrens durch den Einsatz von geeignetem Gerät so niedrig wie möglich gehalten wird.
- Ungeplante Inanspruchnahme von Nebenflächen außerhalb des Arbeitsstreifens bzw. der planerisch festgelegten Baufläche ist unbedingt zu vermeiden.
- Wenn möglich, wird eine aktive Begrünung umgesetzt.

Humusreiche und organische Böden (Humusanteil > 8 % Massenanteil) sind besonders zu berücksichtigen und nach Möglichkeit von baubedingten Eingriffen auszuschließen. Sofern Bodeneingriffe unvermeidlich sind, sind zusätzlich durch die BBB vorzugebende spezielle Maßnahmen durchzuführen.

Bearbeitbarkeit, Befahrbarkeit der Böden; Vorbeugungen gegen Schadverdichtungen

Gemischt- und feinkörnige Böden gemäß DIN 18915 und DIN 19639 sind während der Bauausführung hinsichtlich ihrer Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit zu überwachen. Die Bewertung der Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit erfolgt durch die BBB auf Grund des Bodenzustandes (Bodenfeuchte, Konsistenz) und der Witterungsverhältnisse. Ist eine Befahrbarkeit nicht gegeben, sind in den betroffenen Bereichen auf Hinweis der Bodenkundlichen Baubegleitung lastverteilende Maßnahmen zur Herstellung der Befahrbarkeit durchzuführen oder das Befahren dieser Bereiche einzustellen. Die aktuelle Verdichtungsempfindlichkeit der Böden ist hinsichtlich des Konsistenzbereichs einzustufen und zu bewerten. Für Böden im Konsistenzbereich ko3 dürfen die Arbeiten nur dann fortgesetzt werden, wenn die Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit nach DIN 19639 gegeben ist bzw. wenn die BBB eine Freigabe empfiehlt. Eine praktikable Faustregel ist, dass Fahrspuren nicht tiefer als 10 cm reichen dürfen (LANGE et al. 2007 "Bodenmanagement in der Praxis"); diese Einstufung ist nur bei einmaligem Befahren anwendbar.

Langfristig oder ganzjährig grund- oder staunasse Böden bzw. Bodenbereiche, die nicht entwässert werden, sowie stark humose Böden sollten nicht befahren oder bearbeitet werden. Parallel dazu kann eine bauseitige Wasserhaltung vorgesehen werden. Ist eine Befahrung unumgänglich, dann sind diese Böden durch mit der BBB abgestimmte Maßnahmen zu schützen. Stauwasser tritt im Gegensatz zu Grundwasser nur temporär auf, was bei der Bauwasserhaltung und Vorsorge gegen Bodenverdichtungen zu berücksichtigen ist. Durch die Wahl der Bauzeiten für stark stauwasserbeeinflusste Baustrecken, kann bereits in der Bauausführungsplanung hier entsprechend vorsorgend gehandelt werden. Baubegleitende Maßnahmen zur Wasserhaltung werden an Kabelgräben sowie Baugruben erforderlich, wenn diese in wasserführende Schichten oder in den Grundwasserleiter einschneiden. Ziel ist dabei die Absenkung des anstehenden Wasserspiegels bis unterhalb der Graben- bzw. Baugrubensohle. In der Regel erfolgt eine Begrenzung der Grundwasserabsenkung auf ca. 0,5 m unter der Baugrubensohle, damit ist das Absenkziel vorgegeben.

Prüfung des Oberbodenabtrags

Der Oberboden ist i. d. R. unter der Baustraße und den Baustelleneinrichtungsflächen zu belassen. Siehe Vorgaben Maßnahmenblatt V7 "Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung". Dies liegt darin begründet, dass Schadverdichtungen im Oberboden besser wieder entfernt werden können als im Unterboden. Die Notwendigkeit eines Bodenabtrages ist im Rahmen der Ausführungsplanung hinsichtlich Dauer und Nutzungsintensität für die betroffenen Bereiche erneut zu prüfen und ggf. durch Detailkartierung räumlich zu präzisieren.

Kontaktflächendruck bei Geräten und Fahrzeugen

Die Baufahrzeuge sind vor der Bauausführung entsprechend ihres Kontaktflächendrucks einzuteilen und farblich mit Plaketten oder Aufklebern gut sichtbar von außen zu kennzeichnen. Ausnahmen von den Vorgaben der Technik- und Maschinenauswahl und ggf. zusätzlich notwendige Vermeidungs-, Minderungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit von den Kontaktflächendrücken und Überrollhäufigkeiten möglich, dies ist aber in jedem Fall mit der BBB abzustimmen. In Sonderfällen kann auf Grundlage standortspezifischer Bodenfeuchteverhältnissen und dem Kontaktflächendruck unter Anwendung des Nomogramms (DIN 19639) ein Befahren durch die BBB freigegeben werden.

Für den Kontaktflächendruck sind folgende Maximalwerte als Richtwerte üblich:

- Kategorie Rot: Kontaktflächendruck > 0,66 kg/cm² und Radfahrzeuge: Einsatz nur auf befestigten Baustraßen
- Kategorie Gelb: Kontaktflächendruck bis 0,66 kg/cm²: Einsatz des Gerätes nur bei tragfähigem Boden im Konsistenzbereich ko1 und ko2 einzusetzen
- Kategorie Grün: Kontaktflächendruck < 0,36 kg/cm²: Einsatz des Gerätes im Konsistenzbereich ko1 bis ko3.

Radfahrzeuge fallen in die Kategorie Rot.

Ist zu erwarten, dass unter Berücksichtigung des Witterungsverlaufes die Befahrbarkeit des Bodens nicht gegeben sein wird oder Fahrzeuge mit Kontaktflächendrücken > 0,66 kg/cm² und/oder Radfahrzeuge zum Einsatz kommen, sind für Baustraßen, Baustelleinrichtungsflächen und andere Baubedarfsflächen lastverteilende Maßnahmen vorzusehen. Die Maßnahmen sind so auszuwählen und zu dimensionieren, dass der Baustellenverkehr jederzeit gewährleistet und der Bodenschutz gesichert bleibt.

Anforderungen an die Baustraße

Um eine weitgehend witterungsunabhängige Befahrung des Bodens sicherzustellen sind folgende Anforderung an die Baustraßen zu stellen:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab-	/orhabenträger/in Maßnahmennummer		
schnittsbezeichnung	TenneT TSO GmbH		
SuedOstLink		V8	
Abschnitt D3b			
 abzustimmen (Maßnahme VERD1 Mittlere bis hohe Verdichtungsem Gesamtlast beträgt max. 0,66 kg mineralischen Baustraße von ca. 4 vgl. BSK). Sehr hohe Verdichtungsempfindlig Berücksichtigung der Gesamtlast Fahrzeugeinsatz einer mineralisch (Maßnahme VERD3, vgl. BSK). Vorbegrünung Abstecken des Baufeldes 	, vgl. BSK). pfindlichkeit: Standardbaustraße, Kont g/cm² unter der lastverteilenden Maf 0 cm Mächtigkeit bzw. entsprechende chkeit: besondere Anforderung an die 1 beträgt max. 0,36 kg/cm2 unter d 1 en Baustraße von > 40 cm Mächtigkei	Aktflächendruck bei Befahrung unter Berücksichtigung der Bahme. Dies entspricht je nach Fahrzeugeinsatz einer m Einsatz von Lastverteilungsplatten (Maßnahme VERD2, Lastverteilung. Kontaktflächendruck bei Befahrung unter er lastverteilenden Maßnahme. Dies entspricht je nach t bzw. entsprechendem Einsatz von Lastverteilungsplatten	
Zeitpunkt der Durchführung und H Vor Baubeginn, während der Baupha	•		
<u>.</u>		en. Ein Bodenschutzkonzept (vgl. DIN 19639) ist aufzu-	
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:	
☐ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicher	ung (benennen):	
□ Flächen Dritter	☐ sonstige Nutzungsbeschr nen):	änkung (benen-	

2.3 V9 – Vermeidung von stofflichen Einträgen in Boden und Wasser

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V9	
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von stofflich und Wasser		Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I Karte Nr.: I6.1, Blatt 1		☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des (Pauschalmaßnahme).	gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-F	lächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

W2 Baubedingte Beeinträchtigung eines Stillgewässers

W3 Baubedingte Beeinträchtigung eines Brunnens bzw. einer Quelle

Soweit die Verlegung der Kabel in offener Bauweise erfolgt, kann dies auf der gesamten Trassenstrecke zu stofflichen Einträgen und Veränderungen der anstehenden Böden oder Gewässer führen. Neben den durch Bausorgfalt zu vermeidenden, jedoch nicht vollständig auszuschließenden Verlusten von Ölen und Schmiermitteln im Havariefall sind als stoffliche Einträge vor allem Fremdstoffe beim Einbau von Bettungsmaterialien (Kabelsand, Zusatzstoffe etc.) zu berücksichtigen.

Beim Einsatz von Technologien der geschlossenen Verlegung sind Einträge in Boden und Wasser insbesondere durch Bentonit und Bentonit-Additive möglich.

Umfang

keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung der natürlichen Boden- und Wasserfunktionen, insbesondere der Bodenfruchtbarkeit und des Biotopentwicklungspotenzials, durch Vermeidung und Minderung des Eintrags von Fremdstoffen im Kabelgraben (offene Verlegung), in den Start- und Zielgruben (geschlossene Verlegung) sowie im Bereich des Baufeldes insgesamt.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

 ${\bf Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart}$

keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Umfang der Maßnahme

keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahmenbeschreibung

• Bei der offenen Verlegung werden zur Bettung im Kabelgraben keine Baustoffe verwendet, die auslaugbare, wassergefährdende Bestandteile enthalten. Insbesondere Baustoffe oder Füllmaterialien, bei denen nach Herstellung des Bauvorhabens z. B. durch äußere Einwirkungen eine chemische oder bakteriologische Beeinträchtigung des Untergrundes oder der Gewässer zu besorgen ist, werden nicht verwendet. Kritisch ist insofern die Einbringung von Bauschutt, belastetem Erdaushub, Schalungsölen, Vergussmassen, Graphit, Metallspänen, Siliciumcarbid, Superabsorbierenden Polymeren, Methylcellulosen oder Cellulosen beispielsweise als Bettungsmaterial. Dieselben Anforderungen gelten bei der Wiederverfüllung der Baugruben. Es dürfen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V9	

ausschließlich unbelastetes Aushubmaterial oder unbelastetes Steinmaterial und insbesondere keine Recycling-Produkte, Aschen, Schlacken oder Ähnliches verwendet werden.

- Bauhilfsanlagen oder sonstige Provisorien werden vor Räumung der Baustelle vollständig entfernt und der ursprüngliche Zustand nach Möglichkeit wiederhergestellt.
- Bentonit-Staubverwehungen werden bei Lagerung oder Herstellung der Bohrmischungen zur geschlossenen Verlegung durch einen angemessenen Windschutz (Verwendung von Sackware oder Abdeckung, Verschläge etc.) vermieden, da Bentonit bei der Ablagerung an Oberflächengewässern Atmungsorgane von in Gewässern lebenden Tieren mechanisch verstopfen kann.
- Die Möglichkeiten des reduzierten Einsatzes oder der Vermeidung von umweltbelastenden Hydraulikölen, Schmiermitteln, Rostlösern etc. zugunsten des Einsatzes umweltverträglicherer Alternativen sind auszuschöpfen. Insbesondere beim Verschrauben des Bohrgestänges werden bei der geschlossenen Verlegung biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet.
- Bei der geschlossenen Verlegung ist in Einzelfällen der Einsatz von Verkleidungen ("Casing") im Ein- oder Austrittsbereich einer Bohrung erforderlich, um eine Vermischung der anstehenden Böden mit der Bohrspülung zu vermeiden (VERBAND GÜTESCHUTZ HORIZONTALBOHRUNGEN E. V. 2015).
- Geschlossene Verlegungen sind stets in geeigneter Tiefe durchzuführen, um für ausreichende Überdeckung zu sorgen. Unter Gewässern ist eine Mindestüberdeckung von 2 m einzuhalten (Borchardt 2008; Gebhardt & Zink 2014).
- Im Bereich von Abflussbahnen sind Hangunterbrechungen zu errichten
- Messnetze zur Einstufung der Wasserspannung sind einzurichten.
- Während der Bauzeit werden stark vernässte Böden durch temporäre Wasserhaltungsmaßnahmen entwässert, damit der Kabelgraben wasserfrei gehalten und die Befahrbarkeit des Fahrweges gewährleistet werden kann. Die BBB wird über Wasserhaltungsmaßnahmen informiert. Bei Stauwasserböden sind i. d. R. keine temporären Entwässerungsmaßnahmen vorgesehen.

Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:

Im Normalbetrieb und bei fachgerechter Durchführung von Bau- und Wartungsarbeiten gelangen Schmier- und Treibstoffe nicht in den Boden. Da im Falle eines unvorhersehbaren Maschinenschadens ein Austritt von Treib- oder Schmierstoffen und eine unbeabsichtigte Beeinträchtigung des Bodens oder des Grundwassers jedoch grundsätzlich möglich ist, entspricht es der Bausorgfalt, Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Welche Vorsorgemaßnahmen jeweils notwendig sind, ist anhand des Einzelfalls von der BBB zu entscheiden.

Das Fahren und Abstellen der eingesetzten Fahrzeuge auf ungeschützten Böden ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Während Betankungs-, Schmier-, Reinigungs- und vergleichbaren Vorgängen ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe und Verunreinigungen in den Boden gelangen. Für den Fall einer Havarie ist ein Aktionsplan auszuarbeiten (u. a. MELUND 2019). Die Pläne und Konzepte für Havariefall und Abfallentsorgung sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen (VERBAND GÜTESCHUTZ HORIZONTALBOHRUNGEN e. V. 2015). Gegebenenfalls sind vorbeugend Behältnisse zur Aufnahme von auslaufendem Öl oder Treibstoff auf der Baustelle bereitzuhalten. Außerdem sind ölaufnehmende Stoffe bzw. Ölbindemittel, die das Eindringen des Öls in den Untergrund hemmen, in ausreichender Menge auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei der geschlossenen Verlegung sind die technischen Richtlinien des Verbandes Güteschutz Horizontalbohrungen e. V. (VERBAND GÜTESCHUTZ HORIZONTALBOHRUNGEN E. V. 2015), das Merkblatt W 116 "Verwendung von Spülungszusätzen in Bohrspülungen bei Bohrarbeiten im Grundwasser" des DVGW (DVGW 2001) sowie ggf. landesspezifische Regelungen (z. B. MELUND 2019) zu berücksichtigen. Für den Einsatz von Verfahren der geschlossenen Verlegung sind die jeweils geltenden spezifischen technischen Rahmenbedingungen zu beachten.

3		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellu	ng	
Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach	n Bauende	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung u	nd Kontrolle der Maßnahme	
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:
□ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen):	
□ Flächen Dritter	☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	

2.4 V10 – Wiederherstellung temporär genutzter Flächen unter dem Aspekt des Bodenschutzes

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V10
Bezeichnung der Maßnahm Wiederherstellung tempo unter dem Aspekt des Bo	orär genutzter Flächen	Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I Karte Nr.: I6.1, Blatt 1		☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang de (Pauschalmaßnahme).	s gesamten Trassenverlaufs inkl. BE	-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

Bo3 Baubedingte Beeinträchtigungen natürlicher Bodenfunktionen durch Bodenumlagerung und Befahrung

Durch das Ausheben des Kabelgrabens, die Lagerung des Bodenaushubs sowie die Nutzung des Fahrstreifens bzw. der Arbeitsflächen durch Baufahrzeuge wird die Vegetationsdecke (soweit vorhanden) zerstört bzw. geschädigt sowie der Boden massiv überprägt.

Umfang

Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme

Zielsetzung

Das Ziel ist die möglichst vollständige Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Förderung der natürlichen Sukzession bzw. land-/forstwirtschaftliche Nutzung. Die Rekultivierung auf temporär genutzten Flächen dient der Wiederherstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht ohne erhebliche und dauerhafte Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Keine Angabe möglich.

Der Ausgangszustand der Böden im Untersuchungsraum ist dem UVP-Bericht Anlage F1: *Vertiefende Betrachtung des Schutzgutes Boden* zu entnehmen

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Keine Angabe möglich.

Es wird der Erhalt/ die Wiederherstellung des Ausgangszustandes angestrebt.

Umfang der Maßnahme

Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme)

Maßnahmenbeschreibung

Grundsätzliches

Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV); DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial; sonstige einschlägige Vorschriften und technische Regeln. Der Bodenauftrag erfolgt getrennt nach Unter- und Oberboden sowie Untergrund. Die Auftragsmächtigkeiten richten sich nach Ausgangszustand oder ggf. einem formulierten Rekultivierungsziel und der Zielnutzung.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V10

Zur Wiederverfüllung eingesetztes Bodenmaterial von anderen Standorten soll in seiner Beschaffenheit dem Boden im Baufeld nach den Anforderungen nach Anhang B (DIN 19639) und der BBodSchV (Neufassung) sowie der ErsatzbaustoffV (beide enthalten in der MantelV) entsprechen. Das gilt auch für den Einbau von Bodenmaterial, welches im Zuge von Längstransporten in anderen Planungsabschnitten wieder eingebaut werden soll. Vor Beginn der Rekultivierung sind alle baubedingten Fremdstoffe (Baustraßen, Geotextilien, Schotter, Abfälle u. a.) rückstandsfrei aus dem Baufeld zu entfernen. Dies wird im Zusammenhang mit der abschnittsweisen Freigabe von der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) mit überwacht.

Die BBB muss für die Dokumentation einer fachgerechten Rekultivierung und Beurteilung des Rekultivierungserfolges herangezogen werden. Hierzu sind feldbodenkundliche, bodenphysikalische und ggf. bodenchemische Beurteilungsparameter auszuwerten. Die Beurteilung bezieht sich in der Regel auf die Oberfläche sowie den Profilaufbau (durchwurzelbare Bodenschicht) der Rekultivierungsfläche und auf die Qualität des Einbaumaterials.

Es gelten die Vorgaben aus V7 Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung und V8 Vermeidung von Schadverdichtungen.

Aufbringung

- In der Regel wird der Boden im Streifenverfahren ohne Befahren des Bodens aufgetragen.
- Das Planum aller zu überdeckenden Schichten ist jeweils ohne schädliche Verdichtung herzustellen; über die standörtliche Normalverdichtung hinausgehende Verdichtungen sind zu vermeiden. Dynamische Verdichtungsarbeiten sind im Regelfall nicht bodenverträglich. Im Anschluss an den Bodenauftrag ist die Bodenfläche umgehend einzuebnen. Das Bodenmaterial sollte in einem Arbeitsgang ohne Zwischenbefahrung aufgetragen werden.
- Eine Auftragshöhe bis 20 cm ist zu bevorzugen.
- Der Boden darf nicht mit Radfahrzeugen (außer auf Baustraßen, die anschließend zurückzubauen sind) befahren werden. Wenn möglich sollten Kettenfahrzeuge mit einer Pressung von maximal 15 kPa verwendet werden (DIN 19731).

Bodenlockerung

Der Oberboden kann sich grundsätzlich gut regenerieren, dementsprechend muss das Augenmerk insbesondere auf der Unterbodenlockerung liegen. Außerdem muss das B-Planum beim Wiedereinbau aufgeraut werden, damit es nicht zu Wurzelhemmnissen kommt. Im 1. Jahr nach Bauende sollte die Fläche nicht mit schwerem Gerät befahren werden. Die Auffüllung von Senken (Folgeschäden) erfolgt idealerweise erst nach der Getreideernte. Insbesondere in Wasserschutzgebieten ist zu beachten, dass jede Bodenbewegung bei Ackerland zu 40-60 kg N-Mobilisierung pro Hektar führt (Gefahr des Nitrataustrags!).

Für Ackerflächen mit hohem Tongehalt des Bodens sind, je nach Standorteigenschaften und betrieblichen Vorgaben, u. a. Steinklee (*Melilotus albus*), Ölrettich (*Raphanus sativus*), Lupine (*Lupinus albus*, *Lupinus angustifolius*) oder Luzerne (*Meldicago sativa*) sowie allgemein Gemenge mit Tiefwurzlern zur biologischen Lockerung geeignet. Bei nichtlandwirtschaftlichen Begrünungen im Außenbereich besteht die Pflicht zur Verwendung von Regiosaatgut des jeweiligen Ursprungsgebietes. Eine mechanische Lockerung ist generell nur sinnvoll, wenn eine biologische Stabilisierung folgt. Hierfür wird eine Folgenutzung mit Luzerne oder Luzernegrasmischungen besonders empfohlen. Der Anbau von bodenstrukturförderndem Wintergetreide ist dem von Mais oder Hackfrüchten nach einer mechanischen Bodenlockerung vorzuziehen. Des Weiteren wird empfohlen, immer auch zusätzlich die Möglichkeiten einer bodenchemischen Melioration z. B. durch (Brannt-)Kalkgaben zu nutzen.

Neben biologischen Maßnahmen können auch technische Tieflockerungsmaßnahmen ergriffen werden. Maßnahmen zur Unterbodenlockerung erfolgen im Regelfall zwischen 30 cm bis größer 100 cm u. GOK. Für die Oberbodenlockerung kommen alle gängigen landwirtschaftlichen Geräte zur Bodenbearbeitung in Frage. Bei der Auswahl der Maßnahme sind die Lockerungsfähigkeiten des Bodens und dessen Feuchtezustand zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen sind geeignete Geräte wie z. B. Abbruchlockerer, Stechhublockerer, Tiefengrubber zu verwenden. Der mechanische Lockerungserfolg ist im Regelfall mit einer bodenschonenden Zwischenbewirtschaftung abzusichern.

Maßnahmen bei Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen – Nachsorgende Maßnahmen

Zur Beseitigung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sind folgende Maßnahmen geeignet:

- Unterbodenlockerung (s. o.)
- Entwässerung bei verursachter Staunässe bei geeigneten morphologischen Verhältnissen mittels Rohrdrainage oder im Einzelfall mittels Drainagepflug im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- Auffüllung von Sackungen mit standorttypischem Bodenmaterial
- Bodenaustausch
- Düngung Menge, Art und Beschaffenheit sind dem Nährstoffgehalt des Bodens, der Jahreszeit und dem Bedarf anzupassen
- Entsteinung Anteil und Art des Grobbodens sind im Regelfall an den Ausgangsbedingungen der Böden zu orientieren. Spezifische Anforderungen der Folgenutzung können davon abweichende Gehalte an Grobboden rechtfertigen.
- Behebung von Erosions- oder Rutschungsschäden
- Ausgleich des Verlustes organischer Substanz insbes. durch Zufuhr von organischen Düngern sowie durch Anbau humusmehrender Kulturen im Zuge einer Zwischenbewirtschaftung

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

nach Bauende

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Ein Bodenschutzkonzept (vgl. DIN 19639) ist aufzustellen und dessen Umsetzung ist durch die BBB zu überwachen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V10	
Nach Abschluss der Arbeiten findet eine Nachbegehung der Trasse durch die bodenkundliche/Umweltbaubegleitung statt. Die BBB kann ggf. einen Vorschlag zur weiteren Bewirtschaftung unter Berücksichtigung des Bauverlaufs und der regionalen Gegebenheiten machen. Dabei wird darauf geachtet, ob die Trasse sauber hinterlassen und in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurde. Sollte es aus naturschutzfachlicher Sicht Beanstandungen geben, erfolgt eine Meldung an den Vorhabenträger, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die ausführende Firma die Mängel beseitigt.			
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicher ☐ sonstige Nutzungsbeschr nen): Ggf. Pachtvertrag zur Zu schaftung	änkung (benen-	

2.5 V11 – Böschungs- und gewässerschonende Stauwasserrückführung

	Maßnahmenb	latt	
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V11	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Böschungs- und gewässerschonende		☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Stauwasserrückführung		☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme		☐ E Ersatzmaßnahme	
Unterlage Nr.: Teil I		Zusatzindex/Besondere Funktion	
Karte Nr.: I6.1, Blatt 1		☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme	
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme		-	
Am Moosgraben, bei der Einleitstelle	D3b 73		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

W1 Baubedingte Beeinträchtigung eines Fließgewässers

Während der Arbeiten in gewässerbeeinflussten Gebieten werden diese einschließlich ihrer Ufer- und Retentionsflächen durch Drainagen und Einstauung beeinträchtigt. Das während der Bauarbeiten anfallende Drainage-/ Stauwasser ist in umliegende Oberflächengewässer böschungs- und gewässerschonend rückzuführen, sodass die Uferstrukturen, die vielfach Pflanzen und Tieren als Lebensraum dienen und zur Biotopvernetzung beitragen, weitgehend erhalten bleiben. Zudem darf nur unbelastetes Wasser ohne Sedimentanreicherungen und insbesondere ohne Schadstoffe (z. B. Öle, Treibstoffe) in die Gewässer eingeleitet werden.

Bei der Drainage oder Einstauung kann es zu einer temporären Veränderung der Gewässer in ihrer Funktion, Qualität, Dynamik und Morphologie kommen, die auch zu einer vorübergehenden Lebensraumbeeinträchtigung für Tiere und Pflanzen führen kann. Bei der Wiedereinleitung des Wassers muss mit einer verstärkten Trübung des Gewässers sowie einem erhöhten Nähr- und Schadstoffeintrag aus Rücklösungen gerechnet werden (BNETZA 2014). Diese Prozesse wirken sich negativ auf Biotope, Arten, Boden und Wasser aus und sind nach Möglichkeit zu minimieren.

Umfang

Punktuell, daher keine Angabe möglich

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel der böschungs- und gewässerschonenden Wiedereinleitung von Bauwasser ist die Aufrechterhaltung der Gewässerqualität sowie der Schutz von aquatischen und semiaquatischen Biotopstrukturen und Organismen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Keine Angabe möglich.

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Keine Angabe möglich.

Umfang der Maßnahme

Punktuell, daher keine Angabe möglich

Maßnahmenbeschreibung

Zum Schutz der bestehenden Uferstrukturen und zur Sicherung der Einleitstelle gegen Ufererosion bei Wiedereinleitung des Pumpwassers in das Gewässer (GEBHARDT & ZINK 2014) wird das einströmende Wasser abgebremst (z. B. durch Strohballen) und verteilt (z. B. durch Planen). Der Einleitungsort wird so gewählt, dass Boden- bzw. Ufererosionen vermieden werden. Die Einleitmenge wird mittels anlassbezogener Berechnung des ökologisch vertretbaren Einleitabflusses gemäß BWK Merkblatt M3/DWA M102-3 definiert.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH Maßnahmennummer		
SuedOstLink		V11	
Abschnitt D3b		* • •	
	der Geotextilfolie wird zusätzlich ein F	auch der Einsatz von Baggermatten etc. ist möglich. An die rallblech angebracht. Dieses verhindert das Überschießen	
Fachliche Anforderungen und Rahme	enbedingungen:		
gegebenenfalls hydrobiologische Fac Bei einer Gewässerumleitung sind be	chkenntnisse. ereits an der Saugvorrichtung der Pui	angierten Naturschutzaspekte erfordern ökologische und npen ausreichend engmaschige Schutzgitter anzubringen,	
Sind gewässerfremde Einleitungen Sinkstoffen zu klären, um die Wasserd Die Bestimmungen der $V_{\text{stA}}6$ "Maßnal	qualität nicht zu beeinträchtigen und ins hmen bei der Bauwasserhaltung, -einl	ner Vorreinigung und Befreiung von allen Schweb- und sbesondere Ausfällungen oder Inkrustationen zu vermeiden. eitung und -versickerung" sind zu beachten.	
Rückführungsmaßnahmen in den Ba		st kurz anzulegen. Die passgenaue Taktung der Stau- und ermeidung unnötiger Beeinträchtigungen. Eine große Zahl en vorzuziehen.	
Zeitpunkt der Durchführung und H	erstellung		
Während der Bauphase			
Hinweise zur Entwicklung, Unterha	altung und Kontrolle der Maßnahme		
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:	
□ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen):		
☐ Flächen Dritter	☐ sonstige Nutzungsbeschr nen):	änkung (benen-	

3 Maßnahmen zum Arten-, Biotop- und Gebietsschutz

3.1 V_{CEF}5a – Anlage von Ausgleichshabitaten für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VCEF 5a	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Anlage von Ausgleichshabitaten für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)		☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2		 □ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
Lage der Maßnahme Flurstücke: 1768 (tw), 1768/1 (tw) Gemeinde Mettenbach, Gemarkung Essenbach Flurstücke: 1132 (tw), 1133, 1176 (tw), 1220 (tw) 1142 Gemeinde Niederaichbach, Gemarkung Niederaichbach			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)			
Konfliktn	ummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP		
T _{AR} 1	Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter		
$T_{AR}2$	Baubedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter		
Umfang			
2,3 ha			

Maßnahme

Zielsetzung

Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien, die als Sonnenplatz, Versteck, Überwinterung- und Eiablageplatz genutzt werden können und so den baubedingten Verlust ausgleichen sollen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ruderalflächen, Gebüsch, Säume und Staudenfluren, Acker

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielarten: Zauneidechse, Schlingnatter

Umfang der Maßnahme

0,330,65 ha

Maßnahmenbeschreibung

Angelegt werden Lesestein- und Totholzhaufen, möglichst südexponiert. Die Ausdehnung der Lesesteinhaufen beträgt 8 x 4 x 1 m. Zur Verhinderung von frostbedingten Verlusten werden die Materialien in die Tiefe (ca. 1 m) eingebaut. Für die Schlingnatter gelten besondere Vorgaben (Grube wird mit Kies verfüllt und anschließend 1- 1,5 m Natursteine aufgetragen). Die Lesesteinhaufen sollen 1- 1,5 m Natursteine aufgetragen.

Die Totholzhaufen bestehen aus Stämmen und groben Ästen werden auf der Fläche verteilt angelegt. Sie werden ebenerdig zu einer Größe von 4x4x2 m aufgeschichtet. Zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen, werden die durch die Entbuschung anfallenden Gehölzreste verwendet.

Die Maßnahme wird in Kombination mit $V_{\text{CEF}}6$ und $V_{\text{CEF}}7$ umgesetzt.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in Maßnahmennummer		
SuedOstLink Abschnitt D3b	TenneT TSO GmbH	V _{CEF} 5a	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Eine jährliche Kontrolle auf Bewuchs ist vorgesehen. Totholzhaufen erneuern im 3. Jahr (alle 3 Jahre bei dauerhaftem Erhalt). Düngemittel- und Pestizideinsatz sind untersagt. Jährliche Funktionskontrolle der Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit			
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:	
□ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): 6 Jahre		
⊠ Flächen Dritter	☑ sonstige Nutzungsbeschränkung (benen- nen): privatrechtliche Sicherung		

3.2 V_{CEF}5b – Anlage von Ausgleichshabitaten für Haselmäuse

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VCEF5b	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Ausgleichshabitaten für Haselmäuse Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2		Maßnahmentyp	
		 □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
	nbach Mettenbach , Gemarkung Essen 2 (tw), 1198 (tw) Gemeinde Niederaicl		
Auslösende Konflikte (Begr Konfliktnummern und Bezeichnunger			
Kurzbeschreibung der Konflikte	/erlust von Haselmaus-Hahitaten		

- u- und anlagebedingter Verlust von Haselmaus-Habitaten
- T_{AR}22 Baubedingter Verlust von Haselmaus-Habitaten
- T_{AR}25 Baubedingter Verlust von Höhlenbäumen (Haselmaus)

Umfang

2,6 ha

Maßnahme

Zielsetzung

Schaffung von Ersatzhabitaten für die Haselmaus, die als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten dienen (sowohl Sommer- als auch Überwinterungshabitate). Erhaltung höhlenreicher Waldflächen. Optimierung der Flächen durch eine Kombination mit V_{CEF}13 - künstliche Erhöhung des Quartierangebotes in Ausgleichsflächen oder Teilen dieser, die bereits gute Habitatstrukturen für die Haselmaus aufweisen. Die Wahrung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang soll bestehen bleiben.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ruderalflächen, Gebüsch, Säume und Staudenfluren, Acker

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielarten: Haselmaus Zielbiotop: B112-WH00BK

Umfang der Maßnahme

1,31,48 ha

Maßnahmenbeschreibung

Anlage einer Strauchschicht in artenarmen Waldbeständen, strauchschichtlosen Waldgebieten und saumlosen Waldrändern aus einheimischen, standortgerechten Arten. Gegebenenfalls erfolgt zuvor eine Auflichtung durch die Entnahme von Einzelbäumen.

Optional kann auf Acker- oder Grünlandflächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang ein Strauchbestand angelegt werden.

Damit innerhalb der Vorlaufzeit (mindestens fünf Jahre) die Sträucher und Bäume ausreichend dichte Bestände gebildet haben und Früchte tragen, werden Gehölze höherer Pflanzqualitäten genutzt. Für die Haselmaus eignen sich u.a. Rot-Buche (Fagus sylvatica) Stiel-Eiche (Quercus robur), Trauben-Eiche (Quercus petraea), Eberesche (Sorbus aucuparia), Weißdorn (Crataegus monogyna), Gemeine Hasel (Corylus avellana), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) und Roter Hartriegel (Cornus sanguinea) und Brombeere (Rubus fruticosus).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VCEF5b	
Die Pflanzungen werden vom Vorh	0	zertifiziert gebietsheimischen Pflanzmaterial durchgeführt.	

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten

Gepflegt wird durch Gehölzrückschnitte in der vogelbrutfreien Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. Erste Pflege erfolgt nach 5.-7. Jahr, weitere Pflege i.d.R. nach 10 Jahren. Das Gehölzgut wird überwiegend entfernt. Punktuelles Belassen des holzigen Schnittguts für Strukturanreicherung.

Danach zur Verjüngung abschnittsweise auf Stock setzten möglich bzw. Rückschnitte zur Einhaltung der Eigentumsverhältnisse oder der Verkehrssicherungspflicht. Dies kann im Zuge der Funktionskontrollen (s.u.) festgestellt werden.

Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.

Funktionskontrolle der Maßnahmen erfolgt jährlich und nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege aller 3-5 Jahre. Je nach Entwicklungsstand kann das Kontrollintervall angepasst werden.

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☑ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): 	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

3.3 V_{CEF}6 – Schaffung von Eiablageplätzen für die Zauneidechse

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V _{CEF} 6	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Schaffung von Eiablagep	lätzen für die	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Zauneidechse		☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2		 □ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	meinde Mettenbach, Gemarkung Essa 6 (tw), 1220 (tw) Gemeinde Niederaich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

T_{AR}1 Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter

T_{AR}2 Baubedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter

Umfang

2,3 ha

Maßnahme

Zielsetzung

Schaffung von Ersatzhabitaten für die Eiablage von Zauneidechsen, um den baubedingten Verlust von geeigneten Habitaten auszugleichen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ruderalflächen, Gebüsch, Säume und Staudenfluren, Acker

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielarten: Zauneidechse, Schlingnatter

Umfang der Maßnahme

0,330,07 ha

Maßnahmenbeschreibung

Angelegt werden Sandhaufen sowie vegetationsfreie, grabbare Bodenstellen in strukturreichem, verbuschtem Grünland, die wenn möglich südexponiert oder zumindest besonnt sind. Auf den Sandhaufen ist zur Stabilisierung spärliche Vegetation zu etablieren. Auf einer Ausgleichsfläche sind drei Sandflächen (3x160 m²) anzulegen, die räumlich auf der Gesamtfläche verteilt werden. Die neu geschaffenen vegetationsfreie Bodenstellen sind auf verschiedene Standorte innerhalb der Maßnahmenfläche zu verteilen,

Die Maßnahme wird in Kombination mit V_{CEF}5a und V_{CEF}7 durchgeführt.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn (innerhalb von drei bis fünf Jahren sollte die Maßnahme umgesetzt worden sein)

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt.

Pflanzenaufwuchs ist jährlich zu entfernen. Düngemittel- und Pestizideinsatz sind untersagt.

Jährliche Funktionskontrolle der Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH		Maßnahmennumn	ver Vcer6
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☒ Flächen Dritter		 ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicher ☒ sonstige Nutzungsbeschren): privatrechtliche Sicher 	änkung (benen-	Dauer der Flächensicherung: 6 Jahre

3.4 V_{CEF}7 – Aufwertung der Lebensräume für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer $V_{CEF}7$	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Aufwertung der Lebensräume für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)		☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2		☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke: 1768 (tw), 1768/1 (tw) Gemeinde Niederaichbach, Gemarkung Essenbach Flurstücke. 1131 (tw), 1132 (tw), 1133, 1142 (tw), 1176 (tw), 1220 (tw) Gemeinde Niederaichbach, Gemarkung Niederaichbach			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP		
Kurzbeschreibung der Konflikte		
T _{AR} 1	Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter	
$T_{AR}2$	Baubedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter	
Umfang	Umfang	

Maßnahme

Zielsetzung

2,3 ha

Aufwertung des Habitatpotenzials für die Zauneidechse und die Schlingnatter in unmittelbarer Nähe der Lebensräume, die baubedingt verloren gehen. Es sollen in Kombination mit V_{CEF} 5a und V_{CEF} 6 mosaikartige Strukturen entstehen, die als Gesamtheit den optimalen Ausgleich an Fortpflanzungs- und Ruhestätten schaffen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ruderalflächen, Gebüsch, Säume und Staudenfluren, Acker

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielarten: Zauneidechse, Schlingnatter

Umfang der Maßnahme

0,30,45 ha

Maßnahmenbeschreibung

In Kombination mit der Schaffung freier Bodenstellen für die Eiablage der Zauneidechse (V_{CEF}6) werden verbuschte Standorte durch Abplaggen, Mahd, Entbuschung, Gehölzfällung sowie Gesteinsschüttungen aufgewertet. Vereinzelt ist hochwüchsige Vegetation zu belassen

Um die Eingriffswirkung der Entbuschungsmaßnahmen und Gehölzfällungen zu minimieren, wird eine gestaffelte Ausführung angestrebt. Es werden sukzessive <u>über drei Jahre</u> verteilt auf 60-80% der Gesamtfläche Strauchbestände gerodet. Die Wurzelstöcke sowie Ast- und Stammmaterial werden aufbewahrt und für die Anlage von Totholzhaufen weiterverwendet (V_{CEF}5a).

Um in Trassennähe die Ränder von Waldschneisen langfristig zu strukturieren und geeignete Zauneidechsenhabitate zu etablieren, können einzelne Bäume entnommen werden, um diese Bereiche aufzulichten.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VCEF7	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Gepflegt wird durch eine jährliche Mahd sowie jährliches Entfernen des Aufwuchses auf offenen Bodenstellen. Düngemittel- und Pestizideinsatz sind untersagt. Jährliche Funktionskontrolle der Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit.			
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☑ Flächen Dritter	 □ Grunderwerb □ Sonstige dingliche Sicher ⋈ sonstige Nutzungsbeschr nen): privatrechtliche Sic 	ränkung (benen-	

3.5 V_{CEF}8 – Anbringen von Ersatzquartieren, Schaffung von Initialhöhlen, Anbringen ausgesägter Naturhöhlen

	Maßnahmenb	latt
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V _{CEF} 8
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Ersatzquartieren, Schaffung von Initialhöhlen, Anbringen ausgesägter Naturhöhlen		Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2		 Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Flurstücke: 563, 582 (tw), 587 (tw) Gemeinde Essenbach, Gemarkung Ohu Flurstücke: 258, 258/10, 271/25 (tw)252 (tw), 1060 (tw), 1262 (tw), 1274 (tw), 1282/6 (tw) Gemeinde Niederaichbach, Gemarkung Niederaichbach		

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

T_{AR}25 Baubedingter Verlust von Höhlenbäumen (Fledermäuse, Brutvögel)

Umfang

Von den insgesamt 27 für die Fledermäuse geeigneten Baumhöhlen, die im UR festgestellt wurden, gehen 12 Baumhöhlen und 1 Spaltenquartier für Fledermäuse im Zuge der Baustellenfreimachung verloren.

Maßnahme

Zielsetzung

Durch das Anbringen von Fledermaus- und Nistkästen, die auf die Ansprüche der betroffenen Arten abgestimmt sind, wird ein mögliches Zeitdefizit zwischen dem vorhabenbedingten Quartierverlust oder Brutplatzverlust und der sich im Umfeld natürlicherweise entwickelnden Waldbereiche überbrückt. Es werden kurz- und langfristig Voraussetzungen zur Anlage von Ersatzquartieren bzw. Brutplätzen geschaffen.

Durch die Maßnahme werden Lebensräume von gehölzbewohnenden Höhlen- und Nischenbrütern optimiert.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Wald und Gehölzflächen, Einzelbäume und Baumreihen

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielarten: Fledermäuse, gehölzbewohnende Höhlen- und Nischenbrüter

Umfang der Maßnahme

65 Fledermauskästen, 42-16 Nistkästen

Maßnahmenbeschreibung

Innerhalb der ausgewiesenen Maßnahmenflächen werden kurzfristig nutzbare Ersatzquartiere in Form von Fledermauskästen verschiedener Bauarten angebracht. Die Kästen sind an möglichst alten Bäumen in einer Höhe von 3 bis 6 m anzubringen. Bei der Standortwahl ist auf die Gewährleistung eines freien An- und Abfluges sowie auf windgeschützte Lagen zu achten. Die Standorte sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen und dürfen nur unter der Anleitung von fledermausfachkundlichem Personal erfolgen. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche an Quartierstandorte innerhalb eines Jahres werden unterschiedliche Fledermauskästen (Spaltenkästen, Höhlenkästen, Ganzjahresquartiere) innerhalb der Maßnahmenflächen verteilt. Die drei Strukturen teilen sich auf in zwei bis drei Kästen zzgl. der Naturhöhle, die nach der Fällung aus dem Stamm ausgeschnitten

Maßnahmenblatt Vorhabenträger/in Projektbezeichnung und Ab-Maßnahmennummer schnittsbezeichnung TenneT TSO GmbH SuedOstLink VCEF8 Abschnitt D3b und ebenfalls im räumlichen Zusammenhang in der Zielfläche eingebracht wird. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen zur Strukturanreicherung der Zielflächen ergriffen werden (Bohren von Höhlen, Ringeln). Zur Erhöhung der Akzeptanz werden jeweils Gruppen von 3 bis 5 Ersatzguartieren in einem Abstand vom 20 bis 50 m zueinander angeordnet Es erfolgt ein Ausgleich in Verhältnis 1:5 für besetzte Quartiere, Wochenstuben und unbesetzte Baumhöhlen mit Quartierpotenzial. Zur Reduktion der Konkurrenz durch höhlenbrütende Vogelarten werden zusätzlich Vogelnistkästen aufgehängt. Für jede unbesetzte Baumhöhle ist 1 Nistkasten, für jedes besetzte Quartier und jede Wochenstube 5 Nistkasten für höhlenbrütende Vögel zu integrieren. Alle Bäume mit Ersatzquartier sind während der Hangzeit der Kästen von einer Wertastung auszunehmen. Für die Naturhöhlen können die Höhlen in den für das Projekt zu fällenden Bäumen, soweit möglich, wiederverwendet werden (Fällung im Winter, sofortiges Aufhängen, Wiedernutzung im Frühjahr). Die Baumauswahl zur Bohrung neuer Höhlen sollte sich an dem Artenspektrum der gefällten Höhlenbäume orientieren. Laubbäume sind grundsätzlich zu bevorzugen. Die detaillierte Umsetzung der Maßnahme hat entsprechend den Ausführungen von ZAHN & HAMMER (2021) zu erfolgen. Alternativ kann statt der Schaffung von Initialhöhlen auch der betroffene Stammabschnitt im räumlichen Zusammenhang angebracht werden. Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn (mind. ein Jahr vor Baubeginn) Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltungspflege wird vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Jährliche Funktionskontrolle der Nisthilfen und ggf. Instandsetzung und Reinigung der Kästen über die Vertragslaufzeit Flächensicherung Dauer der Flächensicherung: ☐ Grunderwerb ☐ Flächen des Vorhabenträgers 15 Jahre beim Verlust eines Quar-☐ Sonstige dingliche Sicherung (benen-☐ Flächen der öffentlichen Hand nen): privatrechtliche Sicherung mit Ein-tragung einer beschränkten persönlichen 6 Jahre (Option auf Verlängerung Dienstbarkeit oder +3 J.) bei vorübergehender, baubedingter Störung - 15 Jahre er-⊠ sonstige Nutzungsbeschränkung (benen-

nen): privatrechtliche Sicherung

wünscht

3.6 V_{CEF}13 – Anbringen von Haselmauskästen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH		Maßnahmennummer V _{CEF} 13
Bezeichnung der Maßnahme	е		Maßnahmentyp
Anbringen von Haselmau	uskästen		☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2			 □ A Ausgleichsmaßnahme □ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-
			tungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Flurstücke: 563, 582 (tw) Gemeinde Essenbach, Gemarkung Ohu Flurstücke: 258, 258/2, 258/10, 271/25 (tw), 1060 (tw), 1135 (tw), 1136 (tw), 1137 (tw), 1138 (tw), 1139 (tw), 1141 (tw), 1222 (tw), 1224/1 (tw), 1262 (tw), 1274 (tw) Gemeinde Niederaichbach, Gemarkung Niederaichbach V _{CEF} 13+ Flurstücke: 258/2, 258/10, 1224/1 (tw), 1222 (tw)-271 (tw), 1198 (tw), 1220 (tw), 1274 (tw) Gemeinde Niederaichbach, Gemarkung Niederaichbach Flurstücke: 582 (tw) Gemeinde Essenbach, Gemarkung Ohu			
Auslösende Konflikte (Begr Konfliktnummern und Bezeichnungen		-	
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 21 Bau- und anlagebedingter Verlust von Haselmaus-Habitaten T _{AR} 22 Baubedingter Verlust von Haselmaus-Habitaten T _{AR} 25 Baubedingter Verlust von Höhlenbäumen (Haselmaus)			
Umfang 2,6 ha			
Maßnahme			
Zielsetzung Durch das Anbringen von Haselmauskästen wird der baubedingte Verlust von Gehölzbereichen inklusive Höhlenbäumen, die sich als Schlaf- und Wurfnesthabitat eignen, vorübergehend ausgeglichen. Die Maßnahme ist als Ergänzung zu V _{CEF} 5b vorgesehen und in Kombination mit VaR15 _H (Vergrämung aus dem Baufeld) durchzuführen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald und Gehölzflächen, bevorzugt Laub- und Mischwald Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Haselmaus			
Umfang der Maßnahme 26-109 Haselmauskästen auf 1,3 7,3 ha			
Maßnahmenbeschreibung			

Innerhalb der ausgewiesenen Maßnahmenflächen werden kurzfristig nutzbare Ersatzquartiere in Form von Haselmauskästen angebracht, die sich als Schlaf- und Wurfnestangebot für die Haselmaus eignen. Genutzt werden spezielle Kastentypen, um eine Fremdnutzung zu umgehen. Die typische Höhe der Nester liegt bei bis zu 1 m. Dies sollte bei der Installation berücksichtigt werden. Der BHD der Stämme sollte 25 cm nicht unterschreiten.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennumn	ner
SuedOstLink			V _{CEF} 13
Abschnitt D3b			10L1 10
Ausgeglichen wird mit 10 Haselmauskästen pro 5.000 m² Ausgleichsfläche. Es werden jeweils 5 Kästen als Kastengruppe angebracht, da die Haselmäuse ihre Schlafnester oft nebeneinander anlegen und pro Sommer 3 bis 5 Nester bauen. Die Haselmauskästen sind bevorzugt in den aufzuwertenden Waldbereichen von V _{CEF} 5b zu integrieren. Handelt es sich bei der V _{CEF} 5b-Maßnahme um eine Neupflanzung außerhalb eines bestehenden Waldes sind die Kästen in angrenzenden Waldbereichen anzubringen (max. 500 m Entfernung von der CEF-Maßnahme). Für die Maßnahmenlaufzeit sollen die Waldbereiche, in denen sich Kästen befinden mit einem Puffer von 30 m aus der Nutzung genommen werden. V _{CEF} 13+ Der zusätzliche Ausgleichsbedarf (vgl. V _{CEF} 5b) wird mit 30 Haselmauskästen pro 10.000 m², auf die Eingriffsfläche in Haselmauslebensraum bezogen, ermittelt (ohne Berücksichtigung der Qualitätsstufen). Ansonsten entspricht die Umsetzung der Maßnahme V _{CEF} 13.			
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn			
Unterhaltungspflege wird vom Vorhal	altung und Kontrolle der Maßnahme benträger oder von einem durch Vorha en und ggf. Instandsetzung und Reini	ibenträger beauftrag	,
Flächensicherung			
 ☑ Flächen Dritter ☑ Sonstige Nutzungsbeschränkung (benenden Besitz des Eigentümers) 		Jahre (Option auf Verlängerung + 2 J.), danach gehen die Kästen in den Besitz des Eigentümers der Fläche über (dauerhaftes Belas-	

3.7 V_{CEF}19b – Anbringen von künstlichen Nisthilfen – höhlenbrütende, baumbewohnende Arten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VCEF19b	
Bezeichnung der Maßnahn Anbringen von künstlich höhlenbrütende, baumb	en Nisthilfen -	Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2		□ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme □ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstück: 587 (tw) Gemeinde Essenbach, Gemarkung Ohu Flurstücke: 1274 (tw), 1282/6 (tw) 2 52 (tw) Gemeinde Niederaichbach, Gemarkung Niederaichbach			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP		
Kurzbeschreibung der Konflikte		
T _{AR} 25 Baubedingter Verlust von Höhlenbäumen (Brutvögel)		
Umfang		
Verlust 5 besiedelter Höhlenbäume		

	Maßnahme		
	Zielsetzung		
l	Ersatz der Nisthöhlen, die durch baubedingte Baumfällungen von	erlorengehen.	
l	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	
ı	Halboffenland - baumbestandenes Grünland, Streuobstwie-	Zielart: Star	
L	sen, Kopfbäume, Wald		
ı	Umfang der Maßnahme		
l	15 Nistkästen		
ı	Maßnahmenbeschreibung		
ı	Zum Ausgleich baubedingt beeinträchtigter Bruthabitate erfolgt das Anbringen von Spezialnistkästen für Stare. Der Ersatz erfolgt im		
ı	Verhältnis 1 : 3. Gesucht werden Bäume mit mind. mittlerem Baumholz (Brusthöhendurchmesser > 35 cm), die sich in der Nähe der betroffenen Brutreviere befinden, jedoch in einem störungsfreien Bereich bezüglich des Arbeitskorridors der Trasse liegen.		
7			
ı	Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn			
ı	Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
	1x jährlich Nisthilfen reinigen und Holzspäne ersetzen		
	Ggf. Ersatz für Verlust durch Beschädigung oder Diebstahl		
ı	Jährliche Funktionskontrolle der Nisthilfen über die Vertragslaufzeit		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VCEF19b	
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☑ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sich nen): privatrechtliche Si tragung einer beschränl Dienstbarkeit oder ☑ sonstige Nutzungsbesc nen): privatrechtliche S	cherung mit Ein- tten persönlichen tten persönlichen + 3 Jahre) bei vorübergehen- der, baubedingter Störung	

3.8 VCEF21 – Schaffung und Sicherung neuer Habitate

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V _{CEF} 21	
Bezeichnung der Maßnahn	ne	Maßnahmentyp	
Schaffung und Sicherung neuer Habitate		☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2		 □ A Ausgleichsmaßnahme □ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
Lage der Maßnahme Flurstück: 252/20- 252 (tw) Gemeind	le Niederaichbach, Gemarkung Nieder	raichbach	
Flurstück: 252/20 -252 (tw) Gemeind	le Niederaichbach, Gemarkung Nieder	raichbach	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP		
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 27 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Brutvogelhabitaten		
T _{AR} 27 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Brutvogelhabitaten Umfang		
Verlust eines Reviers eines Grauspechts		

Maßnahme

Zielsetzung

Sicherung von Altwaldbeständen mit einem hohen Anteil an stehendem Totholz und Höhlenbäumen durch Nutzungsverzicht, um den Fortpflanzungserfolg sowie das Nahrungs- und Rückzugsangebot der betroffenen Vogelarten im räumlichen Zusammenhang zur Beeinträchtigung weiterhin gewährleisten zu können.

Schaffung von günstigen Bedingungen in strukturärmeren Waldbereichen mit einem geringen Anteil an Totholz und Höhlenbäumen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Altwaldbestände mit potenziellen Habitatbäumen, strukturarme Wälder

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielart: Grauspecht

Umfang der Maßnahme

25 geringelte und 25-20 gekappte Bäume und 25 Bäume mit Initialhöhle auf 5 ha Ausgleichsfläche

Maßnahmenbeschreibung

Um wertvolle, strukturreiche alte Waldbereiche mit einem hohen Anteil an Habitatbäumen für die betroffenen Arten zu erhalten, werden innerhalb eines größeren Bestandes wertgebende Bereiche komplett oder inselartig gesichert und aus der Nutzung genommen (insgesamt 5 ha pro betroffenem Brutpaar). In Beständen, in denen solche Bedingungen nicht vorgefunden werden, kommt es durch das Ringeln sowie Kappen von Bäumen zur gezielten Totholzentwicklung. Auf den 5 ha Ausgleichsfläche sind beim Grauspecht 10 Bäume/ ha zur Habitatbaum-/Totholzentwicklung vorgesehen. Jeweils 5 Bäume/ ha werden geringelt und 5 Bäume gekappt. Pro Konflikt ergeben sich daraus 25 geringelte und 25 gekappte Bäume auf 5 ha Ausgleichsfläche.

Geringelt werden Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 25-30 cm. Besonders wertvolle Baumarten (z.B. Eichen) werden nicht geringelt. Buchen, Fichten und Kiefern sind zu bevorzugen.

Höhleninitialen werden durch das Anbohren und Vorbohren von Stämmen geschaffen, um Spechten die bevorzugten weichholzigen Stellen in Bäumen für den Höhlenbau anzubieten. Die Anlage der Höhleninitialen erfolgt bevorzugt in durch Kernfäule vorgeschädigten Buchen (oder Kiefern) unterhalb des ersten Astes im astlosen Schaft in einer Höhe von mind. (6) - 8 m. Pro Brutpaar wird eine Anlage von mind. 20 Höhleninitialen empfohlen. Die Bäume sind in den 5 ha gesicherter Waldfläche unterzubringen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
SuedOstLink	TenneT TSO GmbH	V24
Abschnitt D3b		V _{CEF} 21
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Keine Nutzung der Bäume/ Inselbereiche Ggf. weitere Höhleninitialen schaffen bis natürlicherweise weichholzige Stellen entstehen Sicherung der Altwaldbestände, Sicherung Biotopbäume für 30 Jahre Kontrolle alle 2-3 Jahre		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☑ Sonstige dingliche Sichenen): privatrechtliche Sichenenger beschränk Dienstbarkeit	cherung mit Ein- ten persönlichen
	☐ sonstige Nutzungsbescl	nränkung (benen-

3.9 V_{CEF}24a – Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen (Feldlerche)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V _{CEF} 24a	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen (Feldlerche)		Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 1		 ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
Lage der Maßnahme Flurstück: 1398/28 (tw), 1762/1 Gemeinde Essenbach, Gemarkung Mettenbach			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP
Kurzbeschreibung der Konflikte
T _{AR} 27 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Brutvogelhabitaten
Umfang
Baubedingter Verlust von 2 Revieren der Feldlerche

Maßnahme

Zielsetzung

Als Ausgleich für baubedingte Verluste von Brutvogelhabitaten der Feldlerche werden intensiv genutzte Ackerflächen außerhalb kritischer Wirkbereiche des Bauvorhabens optimiert. Für eine Verbesserung der Nist- und Nahrungsverfügbarkeit erfolgt die Entwicklung von Feldlerchenfenstern als selbstbegrünte Brache und die Anlage von Blühstreifen. Die Maßnahme soll für eine dauerhafte Stabilisierung des Bestandes der Feldlerche im betroffenen Raum sorgen und zugleich die Populationsdichte erhöhen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Acker

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Zielart: Feldlerche

Umfang der Maßnahme

10 Lerchenfenster und 2 Blühflächen (= insgesamt 750 m²)

Maßnahmenbeschreibung

Optimierung bestehender Habitate von Feldlerchen durch die Anlage von Brache- und Blühstreifen auf rotierenden Maßnahmenflächen im Maßnahmenbereich. Je betroffenem Feldlerchenbrutpaar werden 5 Lerchenfenster à 5 x 5 m und ein Blühstreifen à 10 x 25 m angelegt. Die Blühstreifen sollten nektarreiche Pflanzen zur Insektenanlockung enthalten. Mahdzeitpunkte nach Anforderungen der Saatgutmischung mit Abfuhr des Mahdgutes. In Abstimmung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern kann zusätzlich zu den Lerchenfenstern und Blühstreifen ein Lichtacker angelegt und optional Segetalvegetation eingesät werden, um Brutund Aufzuchtmöglichkeiten sowie die Nahrungsverfügbarkeit zu verbessern.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen und das Befahren der Lerchenfenster und Blühstreifen sind untersagt.

Kontrolle der Flächen vor dem Beginn der Bauarbeiten auf die korrekte Lage und Anlage der Lerchenfenster und Blühstreifen Ggf. ist bei Bedarf eine Nachsaat im Blühstreifen vorzunehmen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b		abenträger/in neT TSO GmbH	Maßnahmennum	V _{CEF} 24a
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☒ Flächen Dritter		 ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sich nen): ☒ sonstige Nutzungsbesc nen): privatrechtliche S 	hränkung (benen-	Dauer der Flächensicherung: 3 Jahre (+ 2 J. Verlängerung an- melden)

3.10 V_{CEF}24b – Anlage von Blühflächen und Schwarzbrache auf Ackerflächen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VCEF24b	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Blühflächen und Schwarzbrache auf Ackerflächen		Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 1		 ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
Lage der Maßnahme Flurstück: 1398/28 (tw) Gemeinde Essenbach, Gemarkung Mettenbach			
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP			
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 27 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Brutvogelhabitaten			
Umfang Baubedingter Verlust von 1 Revier der Wachtel und 1 Revier der Wiesenschafstelze			

Maßnahme

Zielsetzung

Als Ausgleich für baubedingte Habitatverluste werden intensiv genutzte Ackerflächen außerhalb kritischer Wirkbereiche des Bauvorhabens optimiert. Für eine Verbesserung der Nist- und Nahrungsverfügbarkeit erfolgt die Entwicklung von Blühflächen sowie Schwarzbrachefenstern. Die Maßnahme soll für eine dauerhafte Stabilisierung des Bestandes der Wachtel und der Wiesenschafstelze im betroffenen Raum sorgen und zugleich die Populationsdichten erhöht werden.

Ausgangszustand der MaßnahmenflächenZielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/ZielartAckerZielarten: Wachtel, Wiesenschafstelze

Umfang der Maßnahme

4 Blühflächen mit angrenzender Schwarzbrache à 20 x 33 m (= insgesamt 2.640 m²)

Maßnahmenbeschreibung

Optimierung bestehender Habitate von Wiesenschafstelze und Wachtel durch die Anlage von Brache- und Blühstreifen auf rotierenden Maßnahmenflächen im Maßnahmenbereich. Je betroffenem Brutpaar werden zwei Blühflächen mit den Maßen 20 x 30 m mit angrenzender Schwarzbrache von mindestens 3 m Breite angelegt. Die Anlage sollte vorzugsweise an Schlaggrenzen verlaufen, die möglichst mit Begleitstrukturen, wie Feldrainen oder lichten Hecken bestanden sind. Mahdzeitpunkte nach Anforderungen der Saatgutmischung mit Abfuhr des Mahdgutes. In Abstimmung mit den Eigentümern kann zusätzlich zu den Brache- und Blühfenstern ein Lichtacker angelegt und zusätzlich Segetalvegetation eingesät werden, um Brut- und Aufzuchtmöglichkeiten sowie die Nahrungsverfügbarkeit zu verbessern.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen und das Befahren der Blühflächen und Schwarzbrachefenster sind untersagt.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VCEF24b
Kontrolle der Flächen vor dem Beginn der Bauarbeiten auf die korrekte Lage und Anlage der Blühflächen und Schwarzbrachefenster Ggf. ist bei Bedarf Nachsaat im Blühstreifen vorzunehmen.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☒ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sichenen): ☒ sonstige Nutzungsbeschen): privatrechtliche S 	melden) hränkung (benen-

3.11 V_{AR}14_{BF} – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Biber und Fischotter

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR14BF	
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Biber und		Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Fischotter		 □ A Ausgleichsmaßnahme □ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme □ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2			
Lage der Maßnahme Lebensräume der Zielarten im Umfeld ser sowie am Moosgraben und am S		nühlbach und etwas südlich davon am kleinen Isar Altwas-	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

T_{AR}29

Für Biber und Fischotter besteht insbesondere während der Wurf- und Hauptaufzuchtzeit im Frühjahr/ Sommer ein erhöhtes baubedingtes Störungsrisiko, welches einen Verlust der Jungtiere zur Folge haben kann. Biber und v. a. Fischotter sind darüber hinaus ganzjährig störungssensibel.

Umfang

Angabe nicht sinnvoll möglich

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel einer Bauzeitenregelung ist die Vermeidung von Tötungen oder erheblichen Störungen der Arten sowie der störungsbedingten Entwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungssensiblen Arten.

Eine Bauzeitenregelung beschränkt Eingriffe durch Bautätigkeiten auf Zeitphasen geringerer Empfindlichkeit. Bauzeitenregelungen sind vielfach geeignet, erhebliche baubedingte Schädigungen bzw. Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten zu vermeiden. Dabei sind regionale Unterschiede hinsichtlich der artspezifischen Aktivitäts- oder Ruhezeiträume zu beachten.

Ausgangszustand der MaßnahmenflächenZielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/ZielartAngabe hier nicht relevantZielarten: Biber, Fischotter

Umfang der Maßnahme

Angabe hier nicht relevant

Maßnahmenbeschreibung

Im Allgemeinen erfolgt eine Bauzeitenregelung saisonal und begründet sich im Schutz bestimmter Tierarten sowie ihrer jeweiligen Habitate. Darüber hinaus ist eine Bauzeitenregelung auch dann erforderlich, wenn infolge der Bauarbeiten erhebliche Störungen zu erwarten sind.

Biber und Fischotter sind i. d. R. nachtaktiv und nur bedingt störungsanfällig gegenüber den Wirkungen des Vorhabens. Lediglich im unwahrscheinlichen Falle, dass ein Fischotterbau oder eine Biberburg im Umfeld des Vorhabens (100 m) nachgewiesen wird und ein Vorkommen von Jungtieren während der Bauphase nicht auszuschließen ist, kommt diese Maßnahme zum Einsatz.

Zur Vermeidung von baubedingten Störungen und mithin Verlusten von Jungtieren werden die Bauarbeiten in sensiblen Abschnitten (Bereich bis 100 m Entfernung zum Vorhaben), ausschließlich außerhalb der Hauptwurf- und Aufzuchtzeit der beiden Arten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer	
SuedOstLink Abschnitt D3b		V _{AR} 14 _{BF}	
durchgeführt. Der Fischotter kann das ganze Jahr über Nachwuchs bekommen, jedoch liegt die Hauptwurfzeit zwischen Juni und November (BFN 2014). Sobald die Jungen nach ca. 6 Wochen das Schwimmen erlernt haben, treten negative Auswirkungen durch Störungen nicht mehr ein, da der Familienverband dann räumlich ausweichen kann.			
Der sensible Zeitraum für den Biber I	Der sensible Zeitraum für den Biber liegt zwischen Mai und Juni, da in dieser Zeit die Jungen zur Welt kommen und gesäugt werden.		
Zeitpunkt der Durchführung und H Vor Baubeginn, während der Baupha	•		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhakeine	altung und Kontrolle der Maßnahme		
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:	
☐ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicher	ung (benennen):	
□ Flächen Dritter	☐ sonstige Nutzungsbeschr nen):	änkung (benen-	

3.12 V_{AR}14_F – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung (inkl. Besatzkontrolle) – Fledermäuse

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR} 14 F	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Jahreszeitliche Bauzeitenregelung (inkl. Besatzkontrolle) – Fledermäuse		☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1		Zusatzindex/Besondere Funktion	
Karte Nr.: Blatt 2		☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme	
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Bäume im Bereich von Arbeitsflächen oder Schutzstreifen im südlichen Abschnitt nahe des KKI			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

T_{AR}25 Baubedingter Verlust von Höhlenbäumen (Fledermäuse)

Für Fledermäuse kann eine Gehölzentnahme zu einer direkten/ indirekten Tötung durch Zerstörung von Tagesverstecken, Wochenstuben oder des Winterquartiers bzw. zur Unterbrechung des Winterschlafes infolge von Störungen durch die Baumaßnahme führen. Darüber hinaus können Bauarbeiten bei Nacht zu Störungen bei der Nahrungssuche sowie dem An- und Ausflug von Quartieren führen.

Umfang

6 Bäume (13 Baumhöhlen)

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel einer Bauzeitenregelung ist die Vermeidung von Tötungen oder erheblichen Störungen der Arten sowie der störungsbedingten Entwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungssensiblen Arten.

Eine Bauzeitenregelung beschränkt Eingriffe durch Bautätigkeiten auf Zeitphasen geringerer Empfindlichkeit. Bauzeitenregelungen sind vielfach geeignet, erhebliche baubedingte Schädigungen bzw. Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten zu vermeiden. Dabei sind regionale Unterschiede hinsichtlich der artspezifischen Aktivitäts- oder Ruhezeiträume zu beachten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Fledermäuse

Umfang der Maßnahme

6 Bäume (13 Baumhöhlen)

Maßnahmenbeschreibung

Im Allgemeinen erfolgt eine Bauzeitenregelung saisonal und begründet sich im Schutz bestimmter Tierarten sowie ihrer jeweiligen Habitate. Darüber hinaus ist eine Bauzeitenregelung auch dann erforderlich, wenn infolge der Bauarbeiten erhebliche Störungen zu erwarten sind, die z. B. zum Aufwachen von Fledermäusen in ihrem Winterquartier und dadurch zu einem relevanten Fitnessverlust dieser führen würden

Um Individuenverluste aufgrund der Zerstörung von Baumquartieren (Wochenstuben, Paarungsquartiere, Tagesverstecke, etc.) im Zuge von baubedingten Gehölzeingriffen zu vermeiden, sind zu fällende Gehölze im Herbst (Ende Sept. – Mitte Oktober) vor den geplanten Gehölzfällungen auf einen Besatz zu kontrollieren. Unbesetzte Quartiere sind in dieser Zeit zu verschließen, um einen erneuten Besatz zu vermeiden. Bei besetzten Quartieren ist abzuwarten, bis die Tiere ausfliegen. Sobald das Quartier verlassen ist,

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH VAR14F			
wird es ebenfalls verschlossen. Damit sichergestellt ist, dass keine Einzeltiere zu Schaden kommen, wird auch nach erfolgter Kontrolle mit negativem Ergebnis (unbesetzte Quartiere) grundsätzlich über der Öffnung der Baumhöhle eine Folie oder Reuse befestigt, die den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers weiterhin ermöglicht, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert. Die Kontrolle betrifft alle erfassten Baumhöhlen im Eingriffsbereich des Vorhabens und wird mit Hilfe einer Endoskopkamera durchgeführt. Die Folie sollte hierbei mindestens 40 cm über die Unterkante des Einschlupfes herausragen (herabhängen) und nicht zu straff gespannt werden, so dass eingeschlossene Fledermäuse nach außen entkommen können. Erst im Anschluss, wenn auch alle potenziell verbliebenen Fledermäuse die Höhle verlassen haben, kann eine Baumfällung stattfinden (frühestens Oktober bis spätestens Februar). Die Maßnahme hinsichtlich des Verschlusses von Baumhöhlen ist sofort wirksam, aber nur in Verbindung mit der Maßnahme V _{CEF} 8 gültig, da ausreichend Ersatzguartiere zum Zeitpunkt des Eingriffs zur Verfügung stehen müssen.				
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase				
	iltung und Kontrolle der Maßnahme s Verschließen der Baumhöhlen ist du			
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicher ☐ sonstige Nutzungsbeschr nen):	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

3.13 VAR14v – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Vögel

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH		Maßnahmennummer $V_{AR} 14_V$	
Bezeichnung der Maßnahm Jahreszeitliche Bauzeite		Maßnahmentyp ☑ ∨ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2		 □ A Ausgleichsmaßnahme □ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme □ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
Lage der Maßnahme Im Bereich der Reviere der Zielarten	im südlichen UR		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

T_{AR}28 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Brutvogel-Individuen

Für den Gelbspötter, den Grauspecht, die Klappergrasmücke, den Kuckuck, den Pirol und den Wiedehopf kann es während der Bauausführung im Baufeld und den angrenzenden Bereichen zu erheblichen Störungen oder zur Zerstörung von Gelegen bzw. zur Verletzung oder Tötung von Nestlingen und/ oder brütenden Altvögeln kommen. Bei Arten mit großer Fluchtdistanz steigt die Wahrscheinlichkeit der Aufgabe von Gelegen aufgrund von akustischen und visuellen Störungen durch die Baustelle.

Umfanç

Je 1 Revier/Brutplatz des Gelbspötters, des Grauspechts, der Klappergrasmücke, des Kuckucks, des Pirols und des Wiedehopfs

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel einer Bauzeitenregelung ist die Vermeidung von Tötungen oder erheblichen Störungen der Arten sowie der störungsbedingten Entwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungssensiblen Arten.

Eine Bauzeitenregelung beschränkt Eingriffe durch Bautätigkeiten auf Zeitphasen geringerer Empfindlichkeit. Bauzeitenregelungen sind vielfach geeignet, erhebliche baubedingte Schädigungen bzw. Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten zu vermeiden. Dabei sind regionale Unterschiede hinsichtlich der artspezifischen Aktivitäts- oder Ruhezeiträume zu beachten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Grauspecht, Klappergrasmücke, Kuckuck, Wiedehopf

Umfang der Maßnahme

Je 1 Revier/Brutplatz des Gelbspötters, des Grauspechts, der Klappergrasmücke, des Kuckucks, des Pirols und des Wiedehopfs

Maßnahmenbeschreibung

Im Allgemeinen erfolgt eine Bauzeitenregelung saisonal und begründet sich im Schutz bestimmter Tierarten sowie ihrer jeweiligen Habitate. Darüber hinaus ist eine Bauzeitenregelung auch dann erforderlich, wenn infolge der Bauarbeiten erhebliche Störungen zu erwarten sind, die z. B. zu einer Aufgabe von Brutplätzen durch Vögel und somit dem Verlust von Nestlingen führen können.

Der Zeitraum von März bis August hinein gilt für die überwiegende Mehrheit der heimischen Brutvogelarten als Brutperiode. Mitunter erstreckt sich diese bis in den September hinein.

Gehölzeingriffe erfolgen zum Schutz von Baum- und Gebüschbrütern (inkl. Bodenbrütern, die im Schutz von Gehölzen brüten) außerhalb der sensiblen Phase gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich von Oktober bis Februar. Dies betrifft alle Maßnahmen an Gehölzen innerhalb von Arbeitsflächen, des Schutzstreifens sowie, falls erforderlich der Zuwegungen/Zufahrten.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer		
SuedOstLink	TenneT TSO GmbH	V 44		
Abschnitt D3b		$V_{AR} 14_{V}$		
Abweichungen hiervon sind artspezif früheres Ende).	isch möglich, sofern die Brutperiode e	ner Art davon nachweislich abweicht (früherer Beginn oder		
Zur Vermeidung von Störungen und Verlusten von Gelegen und Nestlingen während der Hauptbrut- und Aufzuchtzeit relevanter Vogelarten (i. d. R. störungsempfindliche Arten) wird die Bauphase in den Bereichen der Reviere der Zielarten ausschließlich in den Monaten von September bis Februar vorgenommen.				
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung				
Vor Baubeginn, während der Baupha	se			
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme				
keine				
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicher	ung (benennen):		
□ Flächen Dritter	☐ sonstige Nutzungsbeschr nen):	änkung (benen-		

3.14 V_{AR}15_A – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Amphibien

	Maßnahmenb	latt	
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer $V_{AR} 15_{A}$	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Kleintiergerechte Bauste	llenfreimachung – Am-	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
phibien		☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme		☐ E Ersatzmaßnahme	
Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1		Zusatzindex/Besondere Funktion	
Karte Nr.: Blatt 1 und 2		☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme	
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang o Landlebensräume im Umfeld von 500		BE-Flächen und Zuwegungen im Bereich geeigneter	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

 T_{AR} 19 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Amphibien-Individuen

T_{AR}20 Baubedingter Verlust von Amphibien-Individuen

Die im Vorfeld der Bauarbeiten erforderliche Beseitigung von Vegetationsbeständen (z. B. Rodung von Gehölzen oder Mahd bzw. Umbruch von Grünland) stellt eine direkte und indirekte Bedrohung für Amphibien dar. Baufeldfreimachungen führen einerseits zu einer Zerstörung ihrer Habitate und andererseits zu Störungen oder gar der Tötung von Individuen.

Infolge der Baufeldfreimachung erhöht sich zudem das Prädationsrisiko für Kleintiere durch Großvögel, Rotfuchs und weitere Prädatoren, die während der Vegetationsentnahme oder an Folgetagen nach ungeschützten Kleintieren suchen.

Umfang

8,8 ha

Maßnahme

Zielsetzung

Die kleintiergerechte Baustellenfreimachung dient dem Schutz von Amphibien. Ziel der kleintiergerechten Baustellenfreimachung ist eine möglichst schonende Vorgehensweise, bei welcher den Tieren ausreichend Zeit und Versteckmöglichkeiten bleiben, sodass Verletzungen, Tötungen und anschließende Prädation so weit wie möglich reduziert werden. Durch artspezifische Maßnahmen kann die Baustellenfreimachung kleintiergerecht erfolgen und das Verletzungs- und Tötungsrisiko wirksam reduziert werden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Angabe hier nicht relevant Zielar

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielarten: Kammmolch, Laubfrosch, Springfrosch

Umfang der Maßnahme

8,8 ha

Maßnahmenbeschreibung

Amphibien sind sowohl in den Wintermonaten während der Winterstarre als auch in den Frühlings- und Sommermonaten zu Wander- / Aktivitätszeiten potenziell durch die Baumaßnahmen gefährdet.

Bei nicht vermeidbaren Eingriffen in (potenzielle) Waldlebensräume von Amphibien ergibt sich zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste in den Winterquartieren (am Boden) eine spezielle technische Einschränkung für die Entnahme von Gehölzen. Der Zeitraum für die Entnahme von Gehölzen ist artspezifisch anzupassen. Für den Kammmolch und den Laubfrosch gilt der Zeitraum für die Gehölzentfernung i. d. R. ab November bis Mitte Februar, da sie ab Ende Februar zu ihren Laichgewässern wandern (GÜNTHER 2009, LANUV 2014). Der Springfrosch gehört dagegen zu den früh laichenden Arten, die bei günstiger Witterung bereits im Januar

Maßnahmenblatt			
schnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH Maßnahmennummer		
SuedOstLink		V _{AR} 15 _A	
mit der Wanderung zu den Laichgewässern beginnen (LANUV 2014). In diesen artspezifischen Zeiträumen werden die Gehölzentnahmen in größtmöglichem Umfang ohne Einsatz von schwerem Gerät sowie ohne Rodung (Wurzelstockentfernung) und Verletzung der Streuschicht durchgeführt, wobei die Stubben zunächst stehen bleiben. Das Befahren mit Fahrzeugen oder schweren Maschinen auf ganzer Fläche wird zum Schutz von Überwinterungsquartieren während dieses Zeitraumes unterlassen. Vorhandenes Totholz, Steinhaufen oder ähnliche Strukturen, die als Unterschlupf dienen können, werden vor Beeinträchtigungen durch die Gehölzarbeiten durch geeignete Absperrungen geschützt. In größeren, zusammenhängenden Waldbeständen und Feldgehölzen wird eine zentrale Rückegasse mit einer Breite von 3-4 m angelegt. Von dieser werden in Abständen von ≥ 20 m zueinander Rückegassen eingerichtet, von denen aus das Stamm- und Astmaterial mit der Seilwinde herausgezogen werden kann. Sollte ein Befahren des Waldbodens durch Harvester in Einzelfällen notwendig sein, kann eine Schonung der Streuschicht und eine Senkung des Bodendrucks effizient erreicht werden, indem Gehölzschnitt (Stämme, Äste) im Fahrtweg des Harvesters platziert wird. Nach der abschließenden Wanderzeit von Amphibien zu den Feuchtbiotopen können die Gehölze bzw. die Stubben (und weitere Überwinterungsstrukturen wie liegendes Totholz und Felsen) in einem zweiten Schritt entfernt werden. Da die Hauptwanderzeiten- und Distanzen regional und in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen stark variieren können, sind die Schritte der Maßnahmengestaltung für Amphibien mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzusprechen. Die Maßnahme mit der Maßnahme V _{AR} 16 _A (Aufstellen von Kleintierschutzzäunen) zu kombinieren.			
Zeitpunkt der Durchführung und Her Vor Baubeginn, während der Bauphase	· ·		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine			
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicher ☐ sonstige Nutzungsbeschr nen): 	,	

3.15 V_{AR}15_I - Kleintiergerechte Baustellenfreimachung - Insekten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer $V_{AR}15_{I}$	
Bezeichnung der Maßnahm	e	Maßnahmentyp	
Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Insekten		☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2		 □ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme □ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes 	
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des	gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-F	☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung lächen und Zuwegungen, die in besiedelten und potenziell	
geeigneten Lebensräumen planungsi			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

T_{AR}26 Baubedingter Verlust von Habitaten des Nachtkerzenschwärmers

Die im Vorfeld der Bauarbeiten erforderliche Beseitigung von Vegetationsbeständen (z. B. Rodung von Gehölzen oder Mahd bzw. Umbruch von Grünland) stellt eine direkte und indirekte Bedrohung für Insekten dar. Baufeldfreimachungen führen einerseits zu einer Zerstörung ihrer Habitate und andererseits zu Störungen oder gar der Tötung von Individuen.

Infolge der Baufeldfreimachung erhöht sich zudem das Prädationsrisiko für Kleintiere durch Großvögel, Rotfuchs und weitere Prädatoren, die während der Vegetationsentnahme oder an Folgetagen nach ungeschützten Kleintieren suchen.

Umfang

0,1 ha

Maßnahme

Zielsetzung

Die kleintiergerechte Baustellenfreimachung dient dem Schutz von Insekten. Ziel der kleintiergerechten Baustellenfreimachung ist eine möglichst schonende Vorgehensweise, bei welcher den Tieren ausreichend Zeit und Versteckmöglichkeiten bleiben, sodass Verletzungen, Tötungen und anschließende Prädation so weit wie möglich reduziert werden. Durch artspezifische Maßnahmen kann die Baustellenfreimachung kleintiergerecht erfolgen und das Verletzungs- und Tötungsrisiko wirksam reduziert werden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Angabe hier nicht relevant

Zielart: Nachtkerzenschwärmer

Umfang der Maßnahme

0,1 ha

Maßnahmenbeschreibung

In Hinblick auf den Nachtkerzenschwärmer sind gemäß Untersuchungsrahmen geeignete Habitatflächen (Biotopfläche) auf das Vorhandensein von geeigneten Futterpflanzen im Jahr vor Baubeginn/Baustellenfreimachung zu überprüfen. Falls ein Nachweis geeigneter Futterpflanzen erfolgt, sind die vom Vorhaben betroffenen Flächen vor der Flugzeit der Falter mit Hilfe einer Mahd unattraktiv zu gestalten, sodass keine Ansiedlung (Eiablage) erfolgen kann. Somit ist sichergestellt, dass zum Zeitpunkt der Vegetationsentfernung keine Individuen dieser Art auf dem Baufeld verbleiben. Bei der Mahd der Flächen sind insektenschonende Mähtechniken z. B. Balkenmäher zu verwenden sind.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer			
SuedOstLink	Tennet 150 GmbH		Var15ı		
Abschnitt D3b			VARIO		
Vor Baubeginn, während der Baupha	Vor Baubeginn, während der Bauphase				
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine					
Flächensicherung					
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ Sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): ☐ Sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):			Dauer der Flächensicherung:		

3.16 V_{AR}15_R - Kleintiergerechte Baustellenfreimachung - Reptilien

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer $V_{AR} 15_{R}$		
Bezeichnung der Maßnahm	e	Maßnahmentyp		
Kleintiergerechte Bauste	llenfreimachung –	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		
Reptilien	_	☐ A Ausgleichsmaßnahme		
Lageplan der Maßnahme		☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion		
Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2				
		☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme		
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang de potenziell geeigneter Lebensräume d		E-Flächen und Zuwegungen im Bereich besiedelter und		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

- T1 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Reptilienhabitaten
- T_{AR}1 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter
- T2 Baubedingter Verlust von Reptilien-Individuen
- T_{AR}2 Baubedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter
- T3 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Reptilien-Individuen
- T_{AR}3 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Individuen der Zauneidechse und Schlingnatter
- T4 Baubedingter Verlust von Reptilienhabitaten
- $T_{AR}4 \qquad \text{Baubedingter Verlust von Individuen der Zauneidechse und Schlingnatter}$

Die im Vorfeld der Bauarbeiten erforderliche Beseitigung von Vegetationsbeständen (z. B. Rodung von Gehölzen oder Mahd bzw. Umbruch von Grünland) stellt eine direkte und indirekte Bedrohung für Reptilien dar. Baufeldfreimachungen führen einerseits zu einer Zerstörung ihrer Habitate und andererseits zu Störungen oder gar der Tötung von Individuen.

Infolge der Baufeldfreimachung erhöht sich zudem das Prädationsrisiko für Kleintiere durch Großvögel, Rotfuchs und weitere Prädatoren, die während der Vegetationsentnahme oder an Folgetagen nach ungeschützten Kleintieren suchen.

Umfang

2,3 ha

Maßnahme

Zielsetzung

Die kleintiergerechte Baustellenfreimachung dient dem Schutz von Reptilien. Ziel der kleintiergerechten Baustellenfreimachung ist eine möglichst schonende Vorgehensweise, bei welcher den Tieren ausreichend Zeit und Versteckmöglichkeiten bleiben, sodass Verletzungen, Tötungen und anschließende Prädation so weit wie möglich reduziert werden. Durch artspezifische Maßnahmen kann die Baustellenfreimachung kleintiergerecht erfolgen und das Verletzungs- und Tötungsrisiko wirksam reduziert werden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Angabe hier nicht relevant

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Hecken, Gehölze oder Wälder, die Winterlebensraum für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter, Ringelnatter, Waldeidechse und Kreuzotter) sind

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH Maßnahmennummer			ner
SuedOstLink	TOTILI	CT TOO OHIDIT		V _{AR} 15 _R
Abschnitt D3b		VARIOR		
Umfang der Maßnahme				
2,3 ha				
Maßnahmenbeschreibung				
Kreuzotter) sind zur Minderung l Vergrämungsmaßnahmen sowie in V Die Baufeldfreimachung ist nach den Abwanderung der Jungtiere durchzu	baubedir /erbindu n artspez führen. /	ngter Individuenverluste kor ng mit Reptilienschutzeinrichtu ifischen und witterungsbeding Auch kann es ggf. erforderlich	nbinierte Methoden ungen (V _{AR} 16 _R), durc ten Fortpflanzungs- werden die Bauarbe	und Entwicklungszeiträumen sowie der eiten, in potenziellen Wanderkorridoren,
				ng auf Flächen mit einer hohen Eignung verlegen (zwischen April – September)
Verbliebene Tiere sind regelmäßig gu umzusetzen. Weiterhin erfolgt eine mehrmalige Mahd. Diese erfolgt v Tötungsrisiko zu minimieren und ein Verstecke aus Holz zum Herauslocke	ezielt ab e Entwei on innei n Abwan en der E	zufangen und in angrenzende tung der Lebensräume in o n nach außen, streifenweise dern der Tiere zu ermögliche idechsen genutzt. Diese gilt e	, geeignete und nich den Eingriffsbereich und gestaffelt (Sc n. An den Übergäng s nach jedem Durch	Totholz, Steine, Bretter) durchzuführen. It vom Vorhaben betroffene Zielhabitate en zusätzlich durch eine sukzessive, CHULTE 2021), um das mahdbedingte gen werden Sonderstrukturen wie z. B. gang neu zu positionieren. Ine Tiere einwandern können, sie die
Arbeitsflächen jedoch verlassen könr	nen (vgl.	V _{AR} 16 _R Aufstellen von Kleintie	erschutzzäunen).	r Umsiedlung umfasst und zudem mit
Reptilienschutzeinrichtungen (V _{AR} 16 _r wird als hoch eingestuft. Die Ent Lebensraumansprüche und der recht sollte <u>innerhalb von drei bis fünf Jahr</u>	_R Aufstell twicklung t einfache <u>ren</u> die <u>W</u>	len von Kleintierschutzzäunen psdauer ist abhängig von d en Schaffung von neuen Lebel laßnahme umgesetzt worden) sowie den Maßnah er Ausgangsituation nsraumstrukturen im sein (R∪nGE et al. 20	r Omsiedlung umlasst und zudem mit men V_{CEF} 5a und V_{CEF} 6 zu verbinden ist, n. Aufgrund der guten Kenntnis der räumlich funktionalen Zusammenhang, 010). Außerdem ist die Maßnahme eine ehen die entwerteten Flächen den Arten
Fachliche Anforderungen und Rahme	enbedinç	gungen:		
Anforderungen zur Errichtung von A 2000 bzw. MAQ 2018, FGSV-Verlag			kblatt zum Amphibie	enschutz an Straßen (MAmS, Ausgabe
Fortpflanzungs- und Sommerhabitate der artspezifischen Winterruhe und ir die Baufläche nach der Winterruh witterungsabhängig, jedoch kann voi	e von Am n jedem e ausge n Ende N bei einz	phibien- oder Reptilienarten, v Fall vor Beginn der Frühjahres schlossen wird. Die Aktivitä November bis Ende Januar be elnen Arten aber auch deutl	verden die Schutzzäusaktivität errichtet, so tszeiten der einzel ei allen Amphibien- u ich ausgedehnter s	t die Baustellenfläche nachgewiesene une vor anvisiertem Baubeginn während odass ein Eindringen von Individuen auf nen Arten variieren und sind zudem und Reptilienarten von einer Winterruhe ein, sodass die Entscheidung für den
auch über die Zufahrten in den Baus Gebiets, sind sie gefangen und wei innerhalb des Schutzzauns. Das Abs dies nicht zwangsläufig durch die ÖB Die spezifischen Anforderungen a	stellenbe rden ggf sammeln 3B durch n Örtlich	reich gelangen. Befinden sich Opfer des Baubetriebs. Aus von Individuen sowie die Um geführt wird. nkeit, Abmessungen und Str	die Tiere dann inne diesem Grund erfo setzung stellen mitu	iches. Individuen können trotz Zäunung erhalb eines unüberwindbar umzäunten olgt eine regelmäßige Betreuung auch inter einen hohen Aufwand dar, sodass Schutzzäunen sind ggf. während der
Bauausführungsplanung mit den Beh Zeitpunkt der Durchführung und H				
Vor Baubeginn, während der Baupha				
Hinweise zur Entwicklung, Unterhakeine	altung u	nd Kontrolle der Maßnahme		
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers		☐ Grunderwerb		Dauer der Flächensicherung:
☐ Flächen der öffentlichen Hand		☐ Sonstige dingliche Siche	rung (henennen):	

 $\hfill \square$ sonstige Nutzungsbeschränkung (benen-

nen):

☐ Flächen Dritter

3.17 V_{AR}15_H – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Haselmaus

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR15H	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Kleintiergerechte Bauste	llenfreimachung –	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Haselmaus		☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion	
Lageplan der Maßnahme			
Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1			
Karte Nr.: Blatt 1 und 2		☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme	
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des	gesamten Trassenverlaufs inkl. BF-F	lächen und Zuwegungen, die in besiedelten und potenziell	
geeigneten Lebensräumen der Hasel		adrich and Zawegangen, die in besiedelten and potenziell	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

T_{AR}23 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Haselmaus-Individuen

T_{AR}24 Baubedingter Verlust von Haselmaus-Individuen

Die im Vorfeld der Bauarbeiten erforderliche Beseitigung von Vegetationsbeständen (z. B. Rodung von Gehölzen oder Mahd bzw. Umbruch von Grünland) stellt eine direkte und indirekte Bedrohung für Haselmäuse dar. Baufeldfreimachungen führen einerseits zu einer Zerstörung ihrer Habitate und andererseits zu Störungen oder gar der Tötung von Individuen.

Infolge der Baufeldfreimachung erhöht sich zudem das Prädationsrisiko für Kleintiere durch Großvögel, Rotfuchs und weitere Prädatoren, die während der Vegetationsentnahme oder an Folgetagen nach ungeschützten Kleintieren suchen.

Umfang

2,6 ha

Maßnahme

Zielsetzung

Die kleintiergerechte Baustellenfreimachung dient dem Schutz von Kleinsäugern. Ziel der kleintiergerechten Baustellenfreimachung ist eine möglichst schonende Vorgehensweise, bei welcher den Tieren ausreichend Zeit und Versteckmöglichkeiten bleiben, sodass Verletzungen, Tötungen und anschließende Prädation so weit wie möglich reduziert werden. Durch artspezifische Maßnahmen kann die Baustellenfreimachung kleintiergerecht erfolgen und das Verletzungs- und Tötungsrisiko wirksam reduziert werden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Angabe hier nicht relevant Zielart: Haselmaus

Umfang der Maßnahme

2,6 ha

Maßnahmenbeschreibung

Bei unvermeidbaren Eingriffen in Lebensräume der Haselmaus sind z. B. im Zeitraum ab Januar bis Mitte März zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste in der Winterschlafphase Einschränkungen für die Baumentnahme sowie der Strauchschicht im Eingriffsbereich erforderlich. Die Haselmäuse befinden sich in dieser Zeit in einer inaktiven Phase am Boden und nicht im Kronenbereich oder in Sträuchern. Daher ist auf den Einsatz von schwerem Gerät für die Gehölzentnahme zu verzichten und eine Verletzung der Streuschicht zu vermeiden.

Bei nicht vermeidbaren Eingriffen in (potenzielle) Lebensräume der Haselmaus ergibt sich zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste in der Winterschlafphase (am Boden in der Laubschicht zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Spalten) eine

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab-	Vorhabenträger/in	Maßnahmennumn	ner	
schnittsbezeichnung	TenneT TSO GmbH			
SuedOstLink			V _{AR} 15 _H	
Abschnitt D3b				
spezielle technische Einschränkung für die Entnahme der Bäume sowie der Strauchschicht im Eingriffsbereich auf den Zeitraum ab Januar bis Mitte März. Die Haselmäuse befinden sich dann in der inaktiven Phase am Boden und nicht im Gehölzbereich. In diesem Zeitraum werden die Gehölzentnahmen (Sträucher und Bäume) in größtmöglichem Umfang ohne Einsatz von schwerem Gerät und ohne Verletzung der Streuschicht sukzessive durchgeführt, wobei die Stubben zunächst stehen bleiben. Das Befahren auf ganzer Fläche mit Fahrzeugen wird hierbei unterlassen. In größeren, zusammenhängenden Waldbeständen und Feldgehölzen wird eine zentrale Rückegasse mit einer Breite von 3-4 m angelegt. Von dieser werden in Abständen von ≥ 20 m zueinander Rückegassen eingerichtet, von denen aus das Stamm- und Astmaterial mit der Seilwinde herausgezogen werden kann. Sollte ein Befahren des Waldbodens durch Harvester in Einzelfällen notwendig sein, kann eine Schonung der Streuschicht und eine Senkung des Bodendrucks effizient erreicht werden, indem Gehölzschnitt (Stämme, Äste) im Fahrtweg des Harvesters platziert wird. In dieser Zeit der Vergrämung werden dazu in den betroffenen, (z. T. potenziell) besiedelten Habitaten ab März Haselmauskästen ausgebracht (vgl. V _{CEF} 13). Die Kontrolle erfolgt 14-tägig. Werden bei den Kastenkontrollen Haselmäuse nachgewiesen, dann werden die Kästen mitsamt den Tieren in die Umsiedlungsflächen (im räumlich-funktionalen Zusammenhang) verbracht (vgl. V _{CEF} 13). Der Kasten im zukünftigen Eingriffsbereich wird sofort ersetzt (und anschließend ggf. nochmals besiedelt). Die Entnahme der Stubben kann nach Beginn der Aktivitätsphase der Haselmaus (ab Mai) erfolgen. Die Vergrämungs- und Umsiedlungsmaßnahme muss durch eine vorherige Habitataufwertung in den angrenzenden Flächen gestützt werden (vgl. V _{CEF} 5b). Durch die hier vorgestellte Schonung der Streuschicht und das sukzessive Vorgehen bei der Gehölzentfernung kann sichergestellt werden, dass sich das Tötungsrisiko für die Haselmaus nicht signifikant erhöht. Die Maßnahm				
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase				
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine				
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb		Dauer der Flächensicherung:	
□ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicher	ung (benennen):		
□ Flächen Dritter	□ sonstige Nutzungsbeschr	änkung (benen-		

3.18 V_{AR}16_A – Aufstellen von Kleintierschutzzäunen (Amphibien)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer $V_{AR}16_A$	
Abschnitt D3b			
Bezeichnung der Maßnahme	e	Maßnahmentyp	
Aufstellen von Kleintierso	chutzzäunen	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
(Amphibien)		☐ A Ausgleichsmaßnahme	
, ,		☐ E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme	,		
Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2		Zusatzindex/Besondere Funktion	
		☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme	
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme			
Sämtliche Arbeitsflächen entlang des lebensräume im Umfeld von 500 m u		lächen und Zuwegungen, die im Bereich geeigneter Land-	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

 T_{AR} 19 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Amphibien-Individuen

T_{AR}20 Baubedingter Verlust von Amphibien-Individuen

Die für die Verlegung von Erdkabeln erforderlichen Kabelgräben können als Fallen fungieren und somit zu Individuenverlusten von Tieren führen. Für viele Tierarten stellt die lineare Großbaustelle der Erdkabelverlegung auf ihren Wanderungen oder Streifgängen eine Barriere dar. Insbesondere Tierarten mit sehr geringer oder nicht vorhandener Fluchtdistanz tendieren an Baustellen trotz widriger Umstände zu Querungsversuchen, wenn sie nicht durch Schutzzäune abgehalten werden. Dabei kommen sie vielfach an unüberwindlichen Hindernissen (Baugräben, Baustraßen und Lagerflächen) zu Schaden und verenden im schlimmsten Fall. Unter anderem Amphibien sind durch Fallenwirkung stark gefährdet, weil sie wenig mobil und zugleich auf eine spezifische Lebensraumausstattung angewiesen sind (KLEPSCH et al. 2011). Die durch Baugräben und Bauverkehrswege oftmals erfolgte Zerschneidung ihrer Wanderkorridore und Ausbreitungswege erfordert insbesondere in der Wandersaison artengruppengerechte Schutzzäune.

Umfang

10,7 ha

Maßnahme

Zielsetzung

Schutzzäune an Baustellen oder Zuwegungen bewahren Amphibien vor Kollisionen mit Baufahrzeugen und verhindern, dass Tiere in das Baufeld gelangen und infolge des Baubetriebs getötet werden.

Schutzzäune sind dazu geeignet, Amphibien insbesondere während der Wandersaison von der Querung des Baufelds abzuhalten. Sie werden zudem verwendet, um nach Vergrämungsmaßnahmen ein erneutes Einwandern von Individuen in eine Baustellenfläche oder ein Abwandern aus dem Ersatzhabitat zu unterbinden.

ein Adwandern aus dem Ersatznabität zu unterdinden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	
Angabe hier nicht relevant	Zielarten: Kammmolch, Laubfrosch, Springfrosch	
Umfang der Maßnahme		
7.281 m Zaunlänge		
Maßnahmenbeschreibung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR16A

- Die Schutzzäune sind mindestens 60 cm hoch (Rollenhöhe, wirksame Höhe ca. 50 cm) und bestehen aus einer mindestens 0,3 mm starken Folie oder Plane, die alle 2 bis 3 m an Pfählen befestigt ist. Abhängig von der Dicke der verwendeten Folie kann es außerdem notwendig sein, diese mit einem Spanndraht zu stabilisieren.
- Für den Aufbau werden die Pfähle zunächst quer zur Wanderrichtung oder auf beiden Seiten der Baustellenfläche eingeschlagen. Im nächsten Schritt wird die Folie an den Pfählen befestigt. Da Pfähle auch dem Überklettern dienen können, sind diese auf der Seite der Baustelle vorzusehen, um ein Herausklettern zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass der untere Rand der Folie entweder ca. 10 cm im Boden eingegraben oder im Winkel von 90° in die Richtung umgeschlagen ist, aus der die Amphibien abgehalten werden sollen. Dieser Rand wird mit geeignetem Material (z. B. vorher abgestochene Grasnarbe) so bedeckt oder im Boden mit Niederhaltern verankert, dass ein Durchkommen der Amphibien unter dem Zaun ausgeschlossen wird.
- · Da viele Amphibienarten, wie der Laubfrosch, gut klettern können, ist es notwendig, den Zaun leicht schräg in Richtung der wandernden Tiere aufzustellen oder einen Zaun mit Übersteigschutz zu verwenden. Die Funktionsfähigkeit des Schutzzauns wird regelmäßig geprüft.
- Beidseits des Zauns wird die Vegetation, die eine Kletterhilfe für Amphibien darstellt, regelmäßig auf einem ca. 50 cm breiten Streifen zurückgeschnitten bzw. ein Aufwachsen der Vegetation wird z. B. durch temporäre Einbringung von Sand oder Hackschnitzeln auf Vlies unterbunden oder durch regelmäßige Mahd freigehalten. Hierbei sind Beschädigungen des Zauns zu vermeiden.
- · Es wird sichergestellt, dass durch den Schutzzaun vielfrequentierte Wanderungsstrecken von Amphibien vor allem im Einzugsgebiet von Laichgewässern nicht abgeschnitten werden. Wird ein solcher Schutzzaun zur artspezifischen Wanderzeit aufgestellt, werden ankommende Amphibien regelmäßig abgesammelt und über die Baustellenfläche transportiert. Hierfür werden im Abstand von 10 m bis 30 m Sammelbehälter auf der Zaunseite in die Erde eingegraben, aus welcher die Amphibien erwartet werden. Diese Sammelbehälter weisen am Boden Löcher auf, sodass sich dort kein Regenwasser sammelt. Auch werden die Sammelbehälter gegen Prädatoren geschützt, was z. B. durch ein aufgelegtes und im Boden verankertes Gitter mit entsprechender Maschenweite realisiert wird. Um das Herausklettern einiger Amphibienarten zu unterbinden, werden ggf. auch die Sammelbehälter mit einem Übersteigschutz versehen.
- · Während der artspezifischen Hauptwanderungszeiten wird der Schutzzaun regelmäßig, jedoch mindestens einmal täglich nach Individuen abgesucht und werden die Sammelbehälter entleert. Witterungsbedingt kann auch mehrmals täglich eine Kontrolle notwendig sein (bei großer Hitze herrscht z. B. Austrocknungsgefahr für Amphibien). Besonders während der Hauptwanderungszeiten zu den Laichgewässern (Molche: Februar/ März, Kröten: März/ April, Frösche: Ende Februar bis Juni) ist eine intensive Betreuung notwendig.

Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:

Anforderungen zur Errichtung von Amphibienschutzzäunen sind dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS. Ausgabe 2000 bzw. MAQ 2018, FGSV-Verlag) zu entnehmen.

Die Errichtung von Schutzzäunen fällt in den Aufgabenbereich der Bauausführung. Betrifft die Baustellenfläche nachgewiesene Fortpflanzungs- und Sommerhabitate von Amphibienarten, werden die Schutzzäune vor anvisiertem Baubeginn während der artspezifischen Winterruhe und in jedem Fall vor Beginn der Frühjahresaktivität errichtet, sodass ein Eindringen von Individuen auf die Baufläche nach der Winterruhe ausgeschlossen wird. Die Aktivitätszeiten der einzelnen Arten variieren und sind zudem witterungsabhängig, jedoch kann von Ende November bis Ende Januar bei allen Amphibienarten von einer Winterruhe ausgegangen werden. Diese kann bei einzelnen Arten aber auch deutlich ausgedehnter sein, sodass die Entscheidung für den notwendigen Aufstellungszeitpunkt immer an die vor Ort vorkommenden Arten angepasst wird.

Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Zäune außerhalb und innerhalb des Aufstellungsbereiches. Individuen können trotz Zäunung

auch über die Zufahrten in den Baustellenbereich gelangen. Befinden sich die Tiere dann innerhalb eines unüberwindbar umzäunten Gebiets, sind sie gefangen und werden ggf. Opfer des Baubetriebs. Aus diesem Grund erfolgt eine regelmäßige Betreuung auch innerhalb des Schutzzauns. Das Absammeln von Individuen sowie die Umsetzung stellen mitunter einen hohen Aufwand dar, sodass dies nicht zwangsläufig durch die ÖBB durchgeführt wird. Wird das Absammeln und Umsetzen nicht durch die ÖBB durchgeführt, erfolgt dies durch eine andere sachkundige Person. Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen. Die Kleintierschutzzäune (Amphibien) sind nach Abschluss der Bauarbeiten wieder abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.				
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellur während der Bauphase	ng			
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung ur	nd Kontrolle der Maßnahme			
Keine.	Keine.			
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers	□ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen):			
□ Flächen Dritter	□ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):			

3.19 VAR16BF – Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Biber und Fischotter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR16BF
Bezeichnung der Maßnahm	e	Maßnahmentyp
Aufstellen von Tierschutz	zzäunen (offene	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
Bauweise) für Biber und Fischotter		☐ A Ausgleichsmaßnahme
,		☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2		Zusatzindex/Besondere Funktion
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme		
		ume der Zielarten am Längenmühlbach und etwas südlich ser östlich des KKI bis in 100 m Entfernung

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

 $T_{\text{AR}}29\,$

Die für die Verlegung von Erdkabeln erforderlichen Kabelgräben können als Fallen fungieren und somit zu Individuenverlusten von Tieren führen. Für viele Tierarten stellt die lineare Großbaustelle der Erdkabelverlegung auf ihren Wanderungen oder Streifgängen eine Barriere dar. Insbesondere Tierarten mit sehr geringer oder nicht vorhandener Fluchtdistanz tendieren an Baustellen trotz widriger Umstände zu Querungsversuchen, wenn sie nicht durch Schutzzäune abgehalten werden. Dabei kommen sie vielfach an unüberwindlichen Hindernissen (Baugräben, Baustraßen und Lagerflächen) zu Schaden und verenden im schlimmsten Fall. Die durch Baugräben und Bauverkehrswege oftmals erfolgte Zerschneidung ihrer Wanderkorridore und Ausbreitungswege erfordert insbesondere in der Wandersaison artengruppengerechte Schutzzäune.

Umfang

Angabe nicht sinnvoll möglich

Maßnahme

Zielsetzung

Schutzzäune an Baustellen oder Zuwegungen bewahren Fischotter und Biber vor Kollisionen mit Baufahrzeugen und verhindern, dass Tiere in das Baufeld gelangen und infolge des Baubetriebs getötet werden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Biber, Fischotter

Umfang der Maßnahme

1.000 m Zaunlänge

Maßnahmenbeschreibung

Nicht abgeböschte, offenstehende Kabelgräben sind in der Nähe von Fließ- und Stillgewässern über Nacht so zu sichern, dass ein fallbedingtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann. Hierfür kommen je nach Realisierbarkeit entweder Zäune oder Abdeckungen in Frage. Schutzzäune sollten im Vergleich zu den Zäunen für andere Artengruppen verstärkt werden, indem der Abstand der Stäbe auf ca. 1 m reduziert wird. Abgeböschte Kabelgräben benötigen keine Sicherung, müssen allerdings mit einer Ausstiegshilfe versehen werden, um ggf. hineingeratenen Individuen ein Hinausgelangen zu erleichtern bzw. zu gewährleisten. Die Maßnahme ist sofort wirksam.

Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer		
SuedOstLink		Var16 _{BF}		
Abschnitt D3b		V AR I OBF		
		he 50 cm in den Boden eingegraben oder an entsprechend 00 cm hohe Zäune erforderlich, die 30 cm tief eingegraben		
Die Errichtung von Schutzzäunen fäll	t in den Aufgabenbereich der Bauausf	ührung.		
auch über die Zufahrten in den Baus Gebiets, sind sie gefangen und wer innerhalb des Schutzzauns. Die Ums	tellenbereich gelangen. Befinden sich den ggf. Opfer des Baubetriebs. Aus setzung von Individuen stellt mitunter	es Aufstellungsbereiches. Individuen können trotz Zäunung die Tiere dann innerhalb eines unüberwindbar umzäunten diesem Grund erfolgt eine regelmäßige Betreuung auch einen hohen Aufwand dar, sodass dies nicht zwangsläufig durchgeführt, erfolgt dies durch eine andere sachkundige		
Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen.				
Die Tierschutzzäune (Biber, Fischotter) sind nach Abschluss der Bauarbeiten wieder abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.				
Zeitpunkt der Durchführung und H	•			
Vor Baubeginn, während der Bauphase				
Hinweise zur Entwicklung, Unterha	Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme			
keine				
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:		
□ Flächen der öffentlichen Hand	☐ Sonstige dingliche Sicher	ung (benennen):		
□ Flächen Dritter	☐ sonstige Nutzungsbeschr nen):	änkung (benen-		

3.20 V_{AR}16_R – Aufstellen von Kleintierschutzzäunen (Reptilien)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer $V_{AR}16_{R}$	
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp	
Aufstellen von Kleintierso	chutzzäunen für	☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	
Reptilien		☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme		☐ E Ersatzmaßnahme	
Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1		Zusatzindex/Besondere Funktion	
Karte Nr.: Blatt 1 und 2		☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme	
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des tenziell geeigneter Lebensräume der		lächen und Zuwegungen im Bereich besiedelter und po-	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

- T1 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Reptilienhabitaten
- T_{AR}1 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter
- T2 Baubedingter Verlust von Reptilien-Individuen
- T_{AR}2 Baubedingter Verlust von Habitaten der Zauneidechse und Schlingnatter
- T3 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Reptilien-Individuen
- T_{AR}3 Bau- und betriebsbedingter Verlust von Individuen der Zauneidechse und Schlingnatter
- T4 Baubedingter Verlust von Reptilien-Individuen
- $T_{AR}4 \qquad \text{Baubedingter Verlust von Individuen der Zauneidechse und Schlingnatter}$

Die für die Verlegung von Erdkabeln erforderlichen Kabelgräben können als Fallen fungieren und somit zu Individuenverlusten von Tieren führen. Für viele Tierarten stellt die lineare Großbaustelle der Erdkabelverlegung auf ihren Wanderungen oder Streifgängen eine Barriere dar. Insbesondere Tierarten mit sehr geringer oder nicht vorhandener Fluchtdistanz tendieren an Baustellen trotz widriger Umstände zu Querungsversuchen, wenn sie nicht durch Schutzzäune abgehalten werden. Dabei kommen sie vielfach an unüberwindlichen Hindernissen (Baugräben, Baustraßen und Lagerflächen) zu Schaden und verenden im schlimmsten Fall. Die durch Baugräben und Bauverkehrswege oftmals erfolgte Zerschneidung ihrer Wanderkorridore und Ausbreitungswege erfordert insbesondere in der Wandersaison artengruppengerechte Schutzzäune.

Umfang

2,1 ha

Maßnahme

Zielsetzung

Schutzzäune an Baustellen oder Zuwegungen bewahren Reptilien vor Kollisionen mit Baufahrzeugen und verhindern, dass Tiere in das Baufeld gelangen und infolge des Baubetriebs getötet werden.

Schutzzäune werden verwendet, um nach Vergrämungsmaßnahmen ein erneutes Einwandern von Individuen in eine Baustellenfläche oder ein Abwandern aus dem Ersatzhabitat zu unterbinden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Angabe hier nicht relevant

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielarten: Zauneidechse, Schlingnatter, Ringelnatter, Waldeidechse und Kreuzotter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR16R

Umfang der Maßnahme

ca. 6.444 m Zaunlänge

Maßnahmenbeschreibung

Diese Maßnahme ist mit der kleintiergerechten Baufeldfreimachung (V_{AR}15_R) zu kombinieren.

Die im Rahmen der kleintiergerechten Baufeldfreimachung ($V_{AR}15_R$) entwerteten Bereiche werden mit einem Reptilienschutzzaun so abgezäunt, dass keine Tiere einwandern können, sie die Arbeitsflächen jedoch verlassen können (z. B. durch Schrägstellen im 45°-Winkel und Aufschüttung Erdwall bis Zaunoberkante).

Der Reptilienzaun benötigt folgende Maße: mind. 70 cm über Bodenoberfläche, mind. 15 cm tief im Boden, Material aus PE-Folie o. ä. Material. Die Maßnahme ist nur in Verbindung mit dem Vorliegen geeigneter Zielhabitate für die Abwanderung, i. d. R. in Form von CEF-Maßnahme(n) (z. B. V_{CEF}5a, V_{CEF}6, V_{CEF}7), gültig, da einzelne auch nach dem Abfangen verbliebene Tiere selbständig in angrenzende neu aufgewertete Bereiche wandern sollen. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufes ist <u>mit der Maßnahme ca. ein Jahr vor Start der Baumaßnahmen zu beginnen</u>. Die Maßnahme ist zu Beginn der Bauzeit bzw. sofort wirksam (es gilt § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG). Um eine erneute Besiedelung der im Zuge der Baumaßnahmen beanspruchten Flächen und somit Individuenverluste aufgrund von Bautätigkeiten (Baggerarbeiten, Baustellenverkehr, etc.) oder Fallenwirkungen durch den offenstehenden Kabelgraben nach der Baufeldfreimachung zu vermeiden, muss der Zaun auch während der Bauphase erhalten bleiben. Hierbei ist bis zum Ende der Bautätigkeit regelmäßig die Funktionstüchtigkeit des Zauns zu kontrollieren. Die Maßnahme ist sofort wirksam.

- Die Schutzzäune sind mindestens 60 cm hoch (Rollenhöhe, wirksame Höhe ca. 50 cm) und bestehen aus einer mindestens 0,3 mm starken Folie oder Plane, die alle 2 bis 3 m an Pfählen befestigt ist. Abhängig von der Dicke der verwendeten Folie kann es außerdem notwendig sein, diese mit einem Spanndraht zu stabilisieren.
- Für den Aufbau werden die Pfähle zunächst quer zur Wanderrichtung oder auf beiden Seiten der Baustellenfläche eingeschlagen. Im nächsten Schritt wird die Folie an den Pfählen befestigt. Da Pfähle auch dem Überklettern dienen können, sind diese auf der Seite der Baustelle vorzusehen, um ein Herausklettern zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass der untere Rand der Folie entweder ca. 10 cm im Boden eingegraben oder im Winkel von 90° in die Richtung umgeschlagen ist, aus der die Reptilien abgehalten werden sollen. Dieser Rand wird mit geeignetem Material (z. B. vorher abgestochene Grasnarbe) so bedeckt oder im Boden mit Niederhaltern verankert, dass ein Durchkommen der Reptilien unter dem Zaun ausgeschlossen wird.
- Beidseits des Zauns wird die Vegetation, die eine Kletterhilfe für Reptilien darstellt, regelmäßig auf einem ca. 50 cm breiten Streifen zurückgeschnitten bzw. ein Aufwachsen der Vegetation wird z. B. durch temporäre Einbringung von Sand oder Hackschnitzeln auf Vlies unterbunden oder durch regelmäßige Mahd freigehalten. Hierbei sind Beschädigungen des Zauns zu vermeiden.
- Für Reptilienschutzzäune werden glatte Folienzäune (kein gewebtes Material) mit glatten Befestigungspfosten verwendet, um ein Überklettern zu verhindern.

Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:

Anforderungen zur Errichtung von Amphibienschutzzäunen sind dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS, Ausgabe 2000 bzw. MAQ 2018, FGSV-Verlag) zu entnehmen.

Die Errichtung von Schutzzäunen fällt in den Aufgabenbereich der Bauausführung. Betrifft die Baustellenfläche nachgewiesene Fortpflanzungs- und Sommerhabitate von Reptilienarten, werden die Schutzzäune vor anvisiertem Baubeginn während der artspezifischen Winterruhe und in jedem Fall vor Beginn der Frühjahresaktivität errichtet, sodass ein Eindringen von Individuen auf die Baufläche nach der Winterruhe ausgeschlossen wird. Die Aktivitätszeiten der einzelnen Arten variieren und sind zudem witterungsabhängig, jedoch kann von Ende November bis Ende Januar bei allen Reptilienarten von einer Winterruhe ausgegangen werden. Diese kann bei einzelnen Arten aber auch deutlich ausgedehnter sein, sodass die Entscheidung für den notwendigen Aufstellungszeitpunkt immer an die vor Ort vorkommenden Arten angepasst wird.

Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Zäune außerhalb und innerhalb des Aufstellungsbereiches. Individuen können trotz Zäunung auch über die Zufahrten in den Baustellenbereich gelangen. Befinden sich die Tiere dann innerhalb eines unüberwindbar umzäunten Gebiets, sind sie gefangen und werden ggf. Opfer des Baubetriebs. Aus diesem Grund erfolgt eine regelmäßige Betreuung auch innerhalb des Schutzzauns. Das Absammeln von Individuen sowie die Umsetzung stellen mitunter einen hohen Aufwand dar, sodass dies nicht zwangsläufig durch die ÖBB durchgeführt wird. Wird das Absammeln und Umsetzen nicht durch die ÖBB durchgeführt, erfolgt dies durch eine andere sachkundige Person.

Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen.

Die Kleintierschutzzäune (Reptilien) sind nach Abschluss der Bauarbeiten wieder abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn, während der Bauphase

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Keine

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH		Maßnahmennumn	v _{AR} 16 _R
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter		☐ Grunderwerb☐ Sonstige dingliche Sicher☐ sonstige Nutzungsbeschr nen):	,	Dauer der Flächensicherung:

3.21 V_{AR}17 – Vermeidung betriebsbedingter Schädigungen von planungsrelevanten Arten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR17	
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung betriebsbedingter Schädigungen von planungsrelevanten Arten		Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2		 ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung 	
Lage der Maßnahme Schutzstreifenabschnitte in Wäldern			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

B1 bis B14, Bar20; T1 bis T16, Tar1 bis Tar4, Tar17 bis Tar28 3

Die offene Verlegung von Erdkabeltrassen und die Errichtung von Freileitungen geht vor allem in Wald- und Gehölzbeständen mit einer dauerhaften Veränderung des zuvor geschlossenen Gehölzbewuchses einher. Um eine Gefährdung des Erdkabels auszuschließen, wird von Übertragungsnetzbetreibenden in unterschiedlichem Umfang die Freihaltung eines Schutzstreifens von tiefwurzelnden Gehölzen als notwendig erachtet. Bei Freileitungen wird analog im Schutzstreifen die Aufwuchshöhe von Gehölzen beschränkt. Im Bereich der Trassen in Wald- bzw. Gehölzbeständen wird in der Folge die Sukzession wiederholt unterbrochen und initiiert. Deutliche Veränderungen der kleinklimatischen Verhältnisse stellen sich ein. Typische Waldinnenlebensräume gehen verloren und neue Waldinnenränder entstehen. Im Einzelnen sind die entstehenden Gehölzschneisen unter anderem durch Veränderungen der Vegetations- und Biotopstruktur, der Windverhältnisse, der Temperaturamplituden, der Licht- und Wärmeimmissionen sowie der Schneehöhen und Feuchtigkeitsregime geprägt.

Umfang

6.000 m²

Maßnahme

Zielsetzung

Die Maßnahme dient dazu, die durch die Schneise entstehenden Veränderungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Zudem minimiert es die durch die Trassenfreihaltung für Tiere, Pflanzen und Lebensräume entstehenden Beeinträchtigungen.

Ähnlich wie Waldlichtungen tragen die Übergangsbereiche zwischen Gehölz- und Offenlandbiotopen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt bei, sodass eine Steigerung der Biodiversität einhergeht.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
<u>B112-WX00BK</u>	<u>B112-WH00BK</u>
Umfang der Maßnahme	
6.000 m²	

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme ist Teil des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM).

Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme A-B112, A-B213, A-B313, A-G312, A-R111 und A-K122.

³ Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Maßnahmenblatt (1997)		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR17

Als Trassenbewuchs in Wald und Gehölzen werden im Bereich des Schutzstreifens Kraut- und geeignete Gehölzstrukturen (vgl. Maßnahme A-B112, A-B213, A-B313, A-G312, A-R111 und A-K122) durch extensive Bewirtschaftung und kleinstrukturierte Pflege entwickelt. Gezielte Artenschutzmaßnahmen können dies ergänzen. Die näheren Ziele der Vermeidungsmaßnahme werden in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und Entwicklungspotenzialen abschnittsweise festgelegt.

- Aufbauend auf den örtlichen Bedingungen ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erstellen. Hierbei stehen Habitat- und Verbundfunktionen für Waldarten im Vordergrund.
- Unter Berücksichtigung des angestrebten Pflege- und Entwicklungszieles für den Trassenbereich (siehe hierzu Maßnahmen A-B112, A-B213, A-B313, A-G312, A-R111 und A-K122) und insbesondere der Biotopentwicklung für bestimmte Wald-Zielarten ist Schlagabraum nach Möglichkeit als Deckungs- und Verbissschutz zu erhalten. Auch brüchige oder abgestorbene Bäume in der Schneisenrandzone (v. a. ältere Laubbäume) sind möglichst zu erhalten, um den Totholzverlust zu verringern.
- In der Jungwuchs- und Stangenholzphase ist die Waldrandzone struktur- und stabilitätsfördernd zu entwickeln. Randbäume im Kronenund Wurzelbereich müssen sich frei entfalten, damit sie standfeste Einzelbäume werden. In einer behutsamen Auflichtung des Randbereiches durch Herausnehmen einzelner Bäume wird die Belichtung und damit der Strauch- und Krautbewuchs am Schutzstreifenrand gefördert. Eine lockere Stellung der Bäume im Randbereich fördert darüber hinaus die Strukturvielfalt. Auch mindert ein lückiger, gebuchteter und abwechslungsreicher Schutzstreifenrand den "Winddüseneffekt", verzahnt die angrenzenden Biotope und bietet überschaubare Rückzugsräume für Tiere.
- Wo möglich können die Anpflanzung und Pflege von vielfältigen Verbundelementen wie Hecken aus flachwurzelnden Gehölzen, ggf. auch Feldgehölze für Populationen dauerhaft die Wirkungen der Schneise mindern und als sogenannte "Trittsteinbiotope" dienen.

Im Bereich des ehemals bzw. angrenzend mit Wald bestockten Schutzstreifens und im gehölzgeprägten Halboffenland wird die Maßnahme zur Vermeidung von Individuenverlusten der entsprechenden Artengruppe innerhalb der dauerhaft freizuhaltenden Schneise angewendet. Hierbei soll eine stabile, vielfältige und standortgerechte Pflanzengesellschaft gefördert werden. Weitere Maßnahmen wie das Pflegeregime bzw. die Bewirtschaftung der Wiesenflächen, die ggf. notwendige Entfernung von aufwachsenden Gehölzen werden zeitlich und hinsichtlich ihrer technischen Umsetzung so durchgeführt, dass kein erhöhtes Risiko für Individuenverluste bei den jeweiligen Artengruppen während der Pflegemaßnahmen möglich ist. Eine kleintierschonende Bewirtschaftung von Wiesenflächen ist beispielsweise in Form einer ein- bis zweischürigen Mahd sowie unter Verwendung eines Balkenmähers möglich. Unter diesen Voraussetzungen wird die Schaffung und Erhaltung einer extensiven artenreichen Wiese begünstigt. Die Maßnahme zur Vermeidung von Individuenverlusten ist sofort wirksam.

Amphibien:

Die Maßnahme dient zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Amphibien innerhalb der dauerhaft freizuhaltenden Schneise. Die Pflege von Wiesenflächen wird außerhalb der Aktivitätszeit der Amphibienarten oder unter Einsatz kleintierschonender Methoden (s. o.) durchgeführt (Zeiträume für die Winterruhe vgl. V_{AR}15_A: Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch November bis Mitte Februar; Springfrosch bei günstiger Witterung bereits im Januar wieder aktiv). Sollte eine Versetzung von Gehölzen erforderlich werden, wird auf den Zeitraum außerhalb der Überwinterungszeit der Arten begrenzt. Somit sind keine Individuenverluste während der Pflegemaßnahmen möglich.

Reptilien:

Zeiträume siehe kleintiergerechte Baufeldfreimachung (VAR15R)

Schmetterlinge:

Zeiträume siehe kleintiergerechte Baufeldfreimachung (V_{AR}15_I)

Brutvögel:

Die Maßnahme dient überwiegend zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Brutvögeln (Boden- und Gebüschbrüter) innerhalb der dauerhaft freizuhaltenden Schneise. Die oben genannten Pflegemaßnahmen (insbesondere Pflege von Gehölzen) werden auf den Zeitraum außerhalb der Brut- und Setzzeit begrenzt. Somit ist kein signifikant erhöhtes Risiko für Individuenverluste infolge der Zerstörung von Gelegen bzw. Nestern mit Jungvögeln oder durch Störungen während der Pflegemaßnahmen gegeben.

Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:

Sowohl die Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzepts als auch die Anlage der Biotopstrukturen (diese sind Inhalt der Maßnahmen A-B112, A-B213, A-B313, A-G312, A-R111 und A-K122) sowie das anschließende Pflegemanagement werden von Fachkräften mit landschaftspflegerischer Kenntnis und Erfahrung durchgeführt.

Die im Pflege- und Entwicklungskonzept genannten Maßnahmen werden vertraglich gesichert. Die Maßnahme besteht über die Lebensdauer der Trasse und wird regelmäßig gepflegt sowie im Grundbuch festgehalten.

Weitere Hinweise zur Planung und Durchführung eines ökologischen Trassenmanagements finden sich auch in diversen Praxisleitfäden und aktuellen Veröffentlichungen (DUH 2017; DVL 2014; NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE 2019; NOLL & GROHE 2020).

- Im laufenden Betrieb werden auf Basis des LAP sowie von Bestandskontrollen notwendige Pflegemaßnahmen im Sinne dieser Maßnahme durchgeführt. Soweit sich Abweichungen vom LAP ergeben sind diese mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
- Im Zuge der Maßnahme dürfen durch entsprechende Pflegemaßnahmen die betrieblichen Belange und Zwangspunkte (z. B. Zugänglichkeit, technische Abstandserfordernisse, Wuchshöhenbeschränkungen) der Anlagen nicht beeinträchtigt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Bei Gefahr im Verzug sind verhältnismäßige Maßnahmen zur Gewährleistung des Versorgungsauftrags bzw. der Versorgungssicherheit über die Genehmigungsplanung inkludiert und somit ohne weitere Zulassungs- oder Genehmigungseinholungen statthaft.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR17
	lerstellung el bzw. die Freileitung betrieben wird. altung und Kontrolle der Maßnahme	3
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☑ Sonstige dingliche Sicher Reallast zur Aufwuchsbesch ☐ sonstige Nutzungsbesch	hränkung Erdkabels bzw. der Freileitung

3.22 V_{AR}18 – Umsiedlung von geschützten bzw. planungsrelevanten Pflanzenarten

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR18		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Umsiedlung von geschützten bzw.		 ✓ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion 		
planungsrelevanten Pflanzenarten				
Lageplan der Maßnahme				
Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 2				
		☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme		
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
Lage der Maßnahme				
Nördlich von Neubau-Mast M2 (B117A) und im Bereich Zuwegung zu Mast 27 (B79) (Nähe Kraftwerksstraße)				

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

B_{AR}20 Baubedingter Verlust von Habitaten von Frauenschuh und Kriechender Sellerie

Anlass für Umsiedlungsmaßnahmen ist eine hohe Wahrscheinlichkeit der Zerstörung von Lebensraum bzw. Verlust von Individuen der nach Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzenart Frauenschuh.

Umfang

ca. 985 m²

R A			_	- -	ne
IVI	all	M	ы	414	ne

Zielsetzung

Schädigung im Zuge der Baumaßnahmen. Eine Umsiedlung bez	d vorkommenden Pflanzenarten, insbesondere der Schutz vor direkter zweckt, einen möglichst hohen Anteil des Pflanzenbestandes aus dem nträchtigten, geeigneten Gebiet temporär oder dauerhaft anzusiedeln.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Bnahmenflächen Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart			
Umfang der Maßnahme				
ca. 985 m²				
Maßnahmenbeschreibung				
Im Falle einer Inanspruchnahme von Bereichen mit Vorkommen des Europäischen Frauenschuhs (Wald L62) können die Pflanzen in angrenzende Bereiche außerhalb der Zuwegungen und Arbeitsflächen umgesiedelt werden. Die Standortbedingungen müssen denen des Entnahmeortes entsprechen. Die Maßnahme ist sofort wirksam.				
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung				
Vor Baubeginn, während der Bauphase				
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH		Maßnahmennummer VAR18	
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter		 ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen) ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): 		Dauer der Flächensicherung:

3.23 V_{AR}19 – Aufstellen von Schutzzäunen zum Habitat-, Vegetations- und Gebietsschutz

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR19			
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen zum Habitat-, Vegetations- und Gebietsschutz	Maßnahmentyp			
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2				
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE Gehölze und sonstiger Vegetationsstrukturen liegen.	□ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung Flächen und Zuwegungen, die im Bereich schützenswerter			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

- Baubedingter Verlust von Einzelbäumen
- B2 Bau-/anlage-/betriebsbedingter Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Gebüschen
- ВЗ Baubedingter Verlust von Laubmischwald
- B11 Baubedingter Verlust gesetzlich geschützter Biotope
- Tritt- und Befahrungsschäden sowie mechanische Beanspruchung bei Vegetationsbeständen
- Schädigung der Krone oder des Stammes von Einzelbäumen bzw. Verdichtung des Wurzelraums

Umfang

Maßnahme

Zielsetzung

Insbesondere wenn wertvolle Vegetationsbestände, geschützte Biotope oder Lebensräume zwar nicht direkt auf dem Baufeld, jedoch in unmittelbarer Nähe zur Baustellenfläche vorkommen, vermeidet ein entsprechender Schutzzaun Tritt- und Befahrungsschäden.

Für Einzelbäume in der Nähe des Baufeldes wird ggf. durch geeignete Schutzmaßnahmen sichergestellt, dass es nicht zu einer Schädigung der Krone oder des Stammes durch Baustellentätigkeiten bzw. zu einer Verdichtung des Wurzelraums im Zuge der Baumaßnahmen kommt

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Angabe hier nicht relevant Angabe hier nicht relevant Umfang der Maßnahme

ca. 4.384 m

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt durch das Aufstellen von Schutzzäunen zum Habitat-, Vegetations- und Gebietsschutz eine effektive Ausweisung von Bautabubereichen.

• Bei wertvollen Vegetationsbeständen, geschützten Biotopen und Lebensräumen wird ein Schutzzaun mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zur Baustraße bzw. Arbeitsfläche errichtet. Entsprechende Schutzzäune bestehen z. B. aus 2 m hohen und 3,5 m langen Zaunelementen aus Stahl (Bauzaun). Alternativ werden Pflöcke mit Absperrband verwendet. Das Betreten und Befahren der Bereiche außerhalb der durch die Schutzzäune oder Pflöcke abgegrenzten Arbeitsfläche ist verboten.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR19	

- Ein Schutzzaun für Einzelbäume oder Gehölze ist mindestens 2 m hoch, wird im Abstand von 1,5 m zum äußeren Kronenrand aufgestellt und wird für die gesamte Dauer der Bautätigkeiten aufrechterhalten. Hierzu wird z. B. ein Holzlattenzaun oder aber ein klassischer Bauzaun aus Metall verwendet.
- Alternativ werden Einzelbäume durch einen Stammschutz und einen Wurzelschutz durch z. B. eine Wurzelbrücke, einen Bohlendamm oder eine circa 40 cm dicke Kiesaufschüttung auf Vlies geschützt.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme sind sämtliche Schutzmaßnahmen vegetationsschonend rückzubauen.

An Standorten streng geschützter Pflanzenarten gilt analog zu den vorgenannten Artengruppen mit wenig mobilen Entwicklungsstadien ein Verbot der Befahrung oder Nutzung als Arbeits- oder Lagerfläche. Zur Sicherstellung sind eine Kennzeichnung und Abzäunung der Flächen mit Vorkommen erforderlich.

Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:

Die Anforderungen der RAS-LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen) und der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sind fachgerecht umzusetzen. Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Vor Baubeginn, während der Bauphase

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Baum-, Gehölz- bzw. Biotopschutz durch die ÖBB (V1); bei Bedarf ist ein Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt an den Gehölzen von einer Fachfirma durchzuführen. Der Auftragnehmer ist über die Regelwerke zu informieren. Die Schutzzäune zum Baum-, Gehölz- bzw. Biotopschutz sind nach Abschluss der Bauarbeiten wieder abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.24 V_{AR}20 – Vergrämung von Brutvögeln

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer $V_{AR} 20$		
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Brutvögeln		Maßnahmentyp ☑ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion		
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: Blatt 1 und 2				
		☑ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme		
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Reviere der Zielarten,	verteilt im gesamten UR			

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

 $T_{AR}28$ Bau- und betriebsbedingter Verlust von Brutvogel-Individuen

In erster Linie sind die Nester bzw. Nestlinge von der Schädigung betroffen, während die Altvögel den Eingriffsbereich verlassen können.

Umfang

Je 1 Revier/Brutplatz des Grauspechts, der Klappergrasmücke, des Kuckucks, des Mäusebussards, des Stars der Wachtel und der Wiesenschafstelze, sowie 2 Reviere der Feldlerche

Maßnahme

Zielsetzung

Vergrämungsmaßnahmen sollen dazu führen, dass insbesondere Vorkommen von arten- bzw. gebietsschutzrechtlich relevanten Tieren vor baubedingten Verletzungen oder Tötungen bewahrt werden, indem diese das Baufeld eigenständig verlassen. Für alle Artengruppen gemeinsam ist das Ziel der artspezifischen Vergrämungsmaßnahme, das jeweilige Habitat unattraktiv zu gestalten oder Störungsimpulse anzuwenden, ohne die Tiere zu verletzen oder zu töten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Zielarten: siehe Umfang der Maßnahme

Umfang der Maßnahme

Je 1 Revier/Brutplatz des Grauspechts, der Klappergrasmücke, des Kuckucks, des Mäusebussards, des Stars der Wachtel und der Wiesenschafstelze, sowie 2 Reviere der Feldlerche

Maßnahmenbeschreibung

Diese Maßnahme kann nur in Bezug auf solche Vogelarten zum Einsatz kommen, für die im räumlichen Zusammenhang weiterhin genügend Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, damit ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zu befürchten ist. Folglich lässt sich die höchste Wirksamkeit mittels Durchführung in Verbindung mit Habitataufwertungsmaßnahmen (z. B. V_{CEF} 24a und V_{CEF} 24b) erzielen. Weiterhin ist durch den Beginn der Maßnahmenumsetzung vor dem Einsetzen der Brutzeit (i. d. R. vor dem 01.03. oder abgestimmt auf artspezifische Brutzeiträume) sicherzustellen, dass keine Individuenverluste und mithin auch keine (erheblichen) Störungen von Brutvögeln im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 BNatSchG zu befürchten sind. Hinsichtlich der Beachtung von Brutzeiträumen sei hierbei zudem auf Maßnahme V_{AR} 14 $_V$ Jahreszeitliche Bauzeitenregelung verwiesen.

Vergrämungsmaßnahmen sind anzuwenden, falls Bauaktivitäten aufgrund zeitlicher Engpässe - beispielsweise durch Bauzeitenregelungen anderer Arten - im Frühjahr nicht ausgesetzt werden können. Sie dienen dazu, eine Ansiedelung von Brutvögeln auf den temporär beanspruchten Flächen bzw. im artspezifischen Wirkraum des Vorhabens (z. B. artspezifischer Einflussbereich der baubedingten Störungen) vor dem Beginn der Gehölzentfernung bzw. Baufeldfreimachung zu verhindern.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer		
SuedOstLink	Tomic 1 100 Cinisi	V _{AR} 20		
Abschnitt D3b		VAR∠U		
Hierzu eignet sich im Offenland in Bezug auf Bodenbrüter z.B. das Anbringen von Pfosten, die am oberen Ende mit Vergrämungsballons versehen werden (optisch) oder eine vor der Brutsaison beginnende durchgängige Bauweise (optisch & akustisch) im Sinne eines vorfristigen Baubeginns. Die Maßnahme kann für die Feldlerche und den Kiebitz als wirksam bestätigt werden, da diese Arten Sicherheitsabstände zu möglichen Störquellen einhalten (GARNIEL et al. 2010). Um die Wirksamkeit auch auf weitere Offenlandarten, wie z.B. die Wachtel auszuweiten bzw. die Wirksamkeit für die Feldlerche zu erhöhen, ist die Herstellung und temporäre Erhaltung einer Schwarzbrache im Bereich des geplanten Arbeitsstreifens sowie der weiteren temporär beanspruchten Flächen geeignet, um die geplanten Baustellenbereiche für die Arten durch die Freihaltung von aufkommender Vegetation unattraktiv zu gestalten. Die Umsetzung erfolgt vor der baulichen Nutzung der Flächen sowie bei längeren Ruhepausen während der aktiven Bauphase alle drei bis vier Wochen (in Abhängigkeit von der Witterung und in Abstimmung mit der ÖBB). Bei kürzeren Baupausen (< 3 Wochen) kann die Vergrämung i. d. R. ausgesetzt werden. Alternative Umsetzung auf Flächen ohne geplanten Umbruch (z. B. Dauergrünland; für den Kiebitz wirkungsvoller): Ab März/April bis Baubeginn bzw. beispielsweise zum Auslegen der Lastverteilungsplatten wird durch Mahd ein niedriger Bewuchs sichergestellt, der in Verbindung mit Vergrämungsballons versehene Pfosten, die auf den Vergrämungsflächen installiert werden, eine Vergrämungswirkung erzielt. Eine zusätzliche Vergrämung kann durch die Begehung der Bauflächen durch Menschen mit Hunden mehrmals pro Woche erreicht				
Eine zusätzliche Vergrämung kann owerden (vgl. RUNGE et al. 2021).	durch die Begehung der Bauflächen	durch Menschen mit Hunden mehrmals pro Woche erreicht		
Im Hinblick auf Brutvögel mit Bindur Gehölzentfernung (vgl. V _{AR} 14 _V Jahre	szeitliche Bauzeitenregelung) entspr	aubeginn in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben zur rechend als Grundlage für deren Vergrämung. Ebenso kann mende Wirkung für Arten entfalten, die durch baubedingte		
Die Maßnahme ist sofort wirksam.				
Zeitpunkt der Durchführung und H Vor Baubeginn, während der Baupha	•			
Hinweise zur Entwicklung, Unterha Maßnahmenabhängig wird eine artsp setzen.	•	e vor Baubeginn benötigt, um die Maßnahme wirksam umzu-		
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb☐ Sonstige dingliche Siche☐ sonstige Nutzungsbeschnen):	,		

4 Kompensationsmaßnahmen

4.1 A-B112-WH00BK – Anlage/ Entwicklung von mesophilem Gebüsch

	Maßnahmenb	latt
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A-B112-WH00BK
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp
Anlage/ Entwicklung von	mesophilem Gebüsch	☐ V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 1 und 2		 ☑ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme ☐ W Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion
		☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Flurstücke 1763, 1764, Gemarkung N	emarkung Ohu, Gemeinde Essenbach Mettenbach, Gemeinde Essenbach und arkung Niederaichbach, Gemeinde Nie	d

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) Kurzbeschreibung der Konflikte B1 bis B14; T1 bis T16⁴ Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Gehölzbiotoptypen. Umfang

Maßnahme

Zielsetzuna

13.368 m²

Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Gebüschen ist eine Anlage bzw. Entwicklung von neuen Biotopstrukturen erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen. Die Maßnahme wird multifunktional genutzt.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11 (2 WP/m²) B112-WH00BK (10 WP/m²)

Umfang der Maßnahme

18.471 m²

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme ist im Schutzstreifen Teil des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM).

Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme $V_{AR}17$.

Die Zusammensetzung der Gebüschstrukturen kann sehr unterschiedlich sein und ist abhängig von den vorliegenden Standortverhältnissen. Meist herrschen Straucharten mesophiler Standorte vor wie Hartriegel (Cornus sanguinea), Schlehe (Prunus

⁴ Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b Maßnahmennummer TenneT TSO GmbH A-B112-WH00BK

spinosa) und Hasel (Corylus avellana). Als Baumarten kommen vereinzelt neben der Eiche (Quercus ssp.) die Vogelkirsche (Prunus avium) und der Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus) vor.

Zur Gewährleistung des Anwuchses der Gehölze werden als Mindestmaß (Bäume und Sträucher) für Baumarten Heister verwendet, die zweimal verpflanzt wurden und eine Höhe von 125 cm bis 150 cm aufweisen; Sträucher sind dreimal verpflanzt und haben eine Höhe zwischen 60 cm und 100 cm. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.

Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Nach Bauende

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

1-jährige Fertigstellungspflege (DIN 18916), 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919)

Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Gepflegt wird durch zeitlich versetzte kleinflächige Gehölzrückschnitte in der vogelbrutfreien Zeit von 1. Oktober bis 28. Februar. Erste Pflege erfolgt nach 5-7 Jahren, weitere Pflege i. d. R. nach 10 Jahren. Das Gehölzgut wird überwiegend entfernt. Punktuelles Belassen des holzigen Schnittguts für Strukturanreicherung. Anpassung der Pflege je nach Zielart, Belassen von Einzelbäumen ist möglich.

Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.

Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche nicht möglich.

Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Danach wieder nach ca. 10 Jahren Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung.

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☒ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): 	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

4.2 A-B213-WO00BK – Anlage/ Entwicklung von Feldgehölzen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alt

	Maßnahmenb	platt
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A-B213-WO00BK
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung von Feldgehölzen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alt		Maßnahmentyp □ V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme ☑ A Ausgleichsmaßnahme □ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 1		 W Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme □ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Flurstücke 1763, 1764, Gemarkung N	Mettenbach, Gemeinde Essenbach	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Kurzbeschreibung der Konflikte

B1 bis B14; T1 bis T165

Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Gehölzbiotoptypen.

Umfang

10721 m²

Maßnahme

Zielsetzung

Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Feldgehölzen ist eine Anlage bzw. Entwicklung von neuen Biotopstrukturen erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen. Die Maßnahme wird multifunktional genutzt.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

A11 (2 WP/m²)

B213-WO00BK (12** WP/m2)

Umfang der Maßnahme

7192 m²

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme ist im Schutzstreifen Teil des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM).

Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme VAR17.

Flächenhafte, waldähnliche Gehölzbestände mit geringer Größe (mind. 0,2 ha bis 1 ha, Mindestbreite 10 m) im Offenland, die isoliert (inselartig) innerhalb anderer Nutzungen (vor allem Äcker, Grünland u. a.) liegen. Die Feldgehölze liegen auf trockenen bis nassen Standorten und werden aus überwiegend einheimischen und standortgerechten (Laub)-Baumarten aufgebaut. Der Aufbau erfolgt stufig. In der Regel am Aufbau beteiligt sind v. a. Trauben- und Stiel-Eiche (*Quercus petraea* und *Quercus robur*). Daneben und darunter gedeihen zahlreiche Mischbaumarten, wie z. B. Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) oder Feld-Ahorn (*Acer*

⁵ Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b Maßnahmenblatt Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH A-B213-WO00BK

campestre). Auf feuchteren Standorten bilden Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Weidenarten (Salix. sp.) oder Esche (Fraxinus excelsior) Bestände.

Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt: Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbissschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.

Zur Gewährleistung des Anwuchses der Gehölze werden als Mindestmaß (Bäume und Sträucher) für Baumarten Heister verwendet, die zweimal verpflanzt wurden und eine Höhe von 125 cm bis 150 cm aufweisen; Sträucher sind dreimal verpflanzt und haben eine Höhe zwischen 60 cm und 100 cm. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.

Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Nach Bauende

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

1-jährige Fertigstellungspflege (DIN 18916), 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919)

Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Das Schnittgut wird überwiegend entfernt. Punktuelles Belassen des holzigen Schnittguts für Strukturanreicherung.

Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.

Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche nicht möglich.

Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Danach wieder nach ca. 10 Jahren Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung.

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☑ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): 	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

4.3 A-B313 - Anlage/ Entwicklung von Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alt

	Maßnahmenb	olatt
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A-B313
Bezeichnung der Maßnahm Anlage/ Entwicklung von überwiegend einheimisch Arten, alt Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 1	Baumreihen mit	Maßnahmentyp □ V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme ☑ A Ausgleichsmaßnahme □ E Ersatzmaßnahme □ W Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme □ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Flurstücke 1763, Gemarkung Metten	bach, Gemeinde Essenbach	A Maintain Ear Nonaron Estationary

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte B1 bis B14; T1 bis T16 ⁶ Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Gehölzbiotoptypen.
Umfang 152 m ²

Maßnahme Zielsetzung

Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Baumreihen ist eine Anlage bzw. Entwicklung von neuen Biotopstrukturen erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen. Die Maßnahme wird multifunktional aenutzt.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart A11 (2 WP/m²) B313-UA00BK (12** WP/m²)

Umfang der Maßnahme

2768 m²

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme ist im Schutzstreifen Teil des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM).

Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme VAR17.

Anlage bzw. Entwicklung von Baumreihen aus einheimischen, standortgerechten Baumarten unter Verwendung von zertifiziertem, gebietsheimischem Pflanzmaterial. Es erfolgen ein Pflanzschnitt sowie die Kronenerziehung. Pflanzzeitpunkt: Herbst bis Frühjahr. Die Einzelbäume werden bis zum Abschluss der Entwicklungspflege mit Dreiböcken gesichert.

⁶ Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer		
Abschnitt D3b	A-B313			
Zur Gewährleistung des Anwuchses der Gehölze werden als Mindestmaß (Bäume und Sträucher) für Baumarten Heister verwendet, die zweimal verpflanzt wurden und eine Höhe von 125 cm bis 150 cm aufweisen; Sträucher sind dreimal verpflanzt und haben eine Höhe zwischen 60 cm und 100 cm. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt.				
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende				
1-jährige Fertigstellungspflege (DIN 1 Herstellung sowie Fertigstellungs-, Er oder von einem durch die Vorhabent	ntwicklungs- und Unterhaltungspflege rrägerin beauftragten Dritten durchgef erechte Wundversorgung ist gegeben	ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919) wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin ührt. Es erfolgt ein Freischneiden der Bodenvegetation im		
Flächensicherung				
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☑ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicher privatrechtliche Sicherung n beschränkten persönlich ☐ sonstige Nutzungsbeschr nen): 	nit Eintragung einer en Dienstbarkeit		

4.4 AW-1 – Anlage/ Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern, alt

	Maßnahmenb	latt
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW-1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung von Laub(misch)wäldern, alt		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 3		 ☑ E Ersatzmaßnahme ☐ W Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-
Lage der Maßnahme		tungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Flurstück 1646/3, Gemarkung Ergold	sbach, Gemeinde Ergoldsbach	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)	
Kurzbeschreibung der Konflikte B1 bis B14; T1 bis T16 ⁷	
Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu ein Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG).	ıer
Umfang	

Maßnahme	

Zielsetzung

0.39 ha

Zur waldrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme wird multifunktional genutzt und dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.

G11 (3 WP/m ²) L63 (12 V	WP/m²)

Umfang der Maßnahme

8.681 m² (Die Aufforstungsfläche umfasst das gesamte Flurstücks 1646/3 mit 0,87 ha. Bezüglich des waldrechtlichen Ausgleichs ist eine Teilfläche von 0,39 ha dem Abschnitt D3b zugehörig.)

Maßnahmenbeschreibung

Auf einem bisher als Intensivgrünland genutzten Flurstück bei Ergoldsbach soll ein standortgerechter Laub(misch)wald in alter Ausprägung (L63) etabliert werden. Da das Flurstück von bereits bestehendem Wald umgeben ist, ist kein Waldmantel erforderlich. Das Ziel ist ein natürlicher und naturnaher, standortgerechter Waldbestand mit einem Laubbaumanteil > 50 %.

Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt: Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbissschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.

⁷ Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW-1

Zur Gewährleistung des Anwuchses der Gehölze werden als Mindestmaß (Bäume und Sträucher) für Baumarten Heister verwendet, die zweimal verpflanzt wurden und eine Höhe von 125 cm bis 150 cm aufweisen; Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Nach Bauende

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

1-jährige Fertigstellungspflege (DIN 18916), 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919)
Herstellung sowie Fertigstellungs-. Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträge

Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt.

Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldmantelgesellschaft vorzunehmen.

Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.

Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich.

Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt.

Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen.

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☑ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): 	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

4.5 A-G312-GT6210 – Anlage/ Entwicklung von basiphytischen Trocken-/Halbtrockenrasen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A-G312-GT6210
Bezeichnung der Maßnahm	е	Maßnahmentyp
Anlage/ Entwicklung von basiphytischen Trocken-/Halbtrockenrasen		□ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ A Ausgleichsmaßnahme □ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 2		☐ W Wiederherstellungsmaßnahme
		Zusatzindex/Besondere Funktion
		☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme
		☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Flurstück 578/1 Gemarkung Ohu, Ge Niederaichbach	meinde Essenbach und Flurstücke 12	69, 1162/1, 1169 Gemarkung Niederaichbach, Gemeinde

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte B1 bis B14; T1 bis T16 ⁸ Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu eine Beeinträchtigung oder Zerstörung von Offenlandbiotoptypen.
Umfang

Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Offenlandbiotopen ist eine Anlage bzw. Entwicklung von neuen Biotopstrukturen erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen. Die Maßnahme wird multifunktional genutzt. Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11 (2 WP/m²) Umfang der Maßnahme 3.640 m²

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme ist im Schutzstreifen Teil des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM).

Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme V_{AR}17.

Wärme- und Trockenheit ertragende basiphytische Rasengesellschaften (Trocken- und Halbtrockenrasen). Je nach Ausprägung an steil südexponierten Hängen oder auf trockenen Kuppen mit typischen Arten wie z. B. Trespe (*Bromus erectus*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina agg.*), Zittergras (*Briza media*) oder Steppen-Lischgras (*Phleum phleoides*).

Zur Anlage von Magerrasen entsprechende Bodenvorbereitung (ggf. Entnahme von Wurzelstöcken, Oberbodenabzug). Einbringen von Zielvegetation erfolgt mittels Mahdgutübertragung. Geeignete Spenderflächen werden in Absprache mit den zuständigen Behörden

⁸ Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer
SuedOstLink		A-G312-GT6210
Abschnitt D3b		74 0012 010210
ausgewählt. Aushagerung durch regelmäßiges Mähen 2-mal im Jahr (Juli, Oktober) über max. 3 Jahre hinweg ohne Düngung und bei Abtransport des Mahdgutes.		
Zeitpunkt der Durchführung und H Nach Bauende	erstellung	
1-jährige Fertigstellungspflege (DIN 1 Unterhaltungspflege wird nach gute beauftragten Dritten durchgeführt. Pfl (ab Anfang Juli) oder durch exte Stickstoffgaben). Das Mahdgut ist zu Organische oder mineralische Düngu Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung	er fachlicher Praxis von der Vorhab ege durch 1- bis 2-schürige Mahd mit nsive Beweidung durch Schafe mi entfernen. Ing, Einsatz von Pflanzenschutzmittel der Fläche nicht möglich (nur Nutzun	ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919) enträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin spätem erstem Schnitt, nicht vor der Hauptblüte der Gräser t geringer Weideintensität und ohne Düngung (keine sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers	☐ Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung:
□ Flächen der öffentlichen Hand	⊠ Sonstige dingliche Sicher	
⊠ Flächen Dritter	privatrechtliche Sicherung n beschränkten persönliche	5 5
	☐ sonstige Nutzungsbeschr nen):	änkung (benen-

4.6 A-R111 – Anlage/ Entwicklung von Schilf- und Landröhrichten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A-R111-GR00BK
Bezeichnung der Maßnahme	е	Maßnahmentyp
Anlage/ Entwicklung von Landröhrichten	Schilf- und	☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 1		☐ W Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion
		☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme
	,	☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
		☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Flurstücke 1763; Gemarkung Mettenbach, Gemeinde Essenbach und 1224/1, 1262, 1269, Gemarkung Niederaichbach, Gemeinde Niederaichbach		

Auslösende Konflikte (Be	egründung der Maßnahme)
--------------------------	-------------------------

Kurzbeschreibung der Konflikte

B1 bis B14; T1 bis T169

Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Offenlandbiotoptypen.

Umfang

288 m²

Maßnahme

Zielsetzung

Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen von Schilf- und Landröhrichten ist eine Anlage bzw. Entwicklung von neuen Biotopstrukturen erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen. Die Maßnahme wird multifunktional genutzt.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
A11 (2 WP/m ²)	R111-GR00BK (10 WP/m²)
Umfang der Maßnahme	

Umrang der Maisnanme

3428 m²

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme ist im Schutzstreifen Teil des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM).

Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme V_{AR}17.

Schilf- und Landröhrichte auf meso- bis eutrophen, feuchten bis nassen Standorten außerhalb von Verlandungsbereiche mit flächigen Beständen von *Phragmites australis, Phalaris arundinacea, Glyceria maxima* und *Bolboschoenus maritimus agg.* Häufig sind am Bestandsaufbau stickstoffliebende Hochstauden beteiligt.

Die Wiederherstellung von Schilf- und Landröhrichten erfolgt vorrangig durch Sodenverpflanzung. Dabei wird vor Baufeldfreimachung die Vegetation in Form von Soden entnommen und für die Dauer der Bauarbeiten fachgerecht zwischengelagert, wobei sowohl ein Austrocknen als auch ein Faulen der Soden durch Staunässe zu vermeiden ist. Nach Beendigung der Baumaßnahmen und Rückbau

⁹ Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A-R111-GR00BK	
der Arbeitsflächen werden die Soden wieder auf die Bauflächen aufgesetzt. Ersatzweise bzw. ergänzend kann die Wiederherstellung durch das Einbringen von Zielvegetation, je nach Ausgangsbiotop, mittels Initialpflanzung oder Ansaat (nur mit zertifiziertem gebietseigenem Saatgut) erfolgen.			
Zeitpunkt der Durchführung und H Nach Bauende	erstellung		
1-jährige Fertigstellungspflege (DIN 1 Herstellung/ Fertigstellungs-/ Entwick oder von einem durch die Vorhabent ggf. abschnittweise alternierend. Organische oder mineralische Düngu Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung	klungs- und ggf. Unterhaltungspflege v rrägerin beauftragten Dritten durchgef ung, Einsatz von Pflanzenschutzmittel der Fläche nicht möglich (nur Nutzun	ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919) rird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin ihrt. Mahd alle 3-4 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes, sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. g des Mahdgutes möglich). re. Kontrollzeitpunkt: während der Vegetationsperiode vor	
Flächensicherung			
☐ Flächen des Vorhabenträgers☐ Flächen der öffentlichen Hand☒ Flächen Dritter	 ☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicher privatrechtliche Sicherung n beschränkten persönliche ☐ sonstige Nutzungsbeschr 	nit Eintragung einer n Dienstbarkeit	

nen):

4.7 A-K122 - Anlage/ Entwicklung von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A-K122-GB00BK
Bezeichnung der Maßnahm Anlage/ Entwicklung von Säumen und Staudenflui trockener Standorte	mäßig artenreichen	Maßnahmentyp □ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☑ A Ausgleichsmaßnahme □ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: Blatt 1		 W Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion □ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme □ CEF funktionserhaltende Maßnahme □ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes □ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Flurstück 1764, Gemarkung Mettenb	ach, Gemeine Essenbach	

Auslösende Konflikte (Regründung der Maßnahm	
	^1

Kurzbeschreibung der Konflikte

B1 bis B14; T1 bis T1610

Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Offenlandbiotoptypen.

Umfana

Maßnahme

Zielsetzung

Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen von Offenlandbiotopen ist eine Anlage bzw. Entwicklung von neuen Biotopstrukturen erforderlich (im Bereich der Gasleitung). Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen. Die Maßnahme wird multifunktional genutzt.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

A11 (2 WP/m²)

K122-GB00BK (7 WP/m²)

Umfang der Maßnahme

155 m²

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme ist im Schutzstreifen Teil des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM).

Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme V_{AR}17.

Mäßig artenreiche Säume und Ruderalfluren frischer bis mäßig trockener Standorte mit meist floristisch klar abgegrenzten krautigen Beständen oligo- bis eutropher Standortbedingungen, z. B. mit Wiesen-Knäuelgras (Dactylis glomerata), Schöllkraut (Chelidonium majus), Salbei-Gamander (Teucrium scorodonia) oder Cirsium-Arten.

¹⁰ Bezeichnung der Konflikte s. Anlagen I5.1 bis I5.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Ab- schnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D3b	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A-K122-GB00BK
Zur Anlage von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren entsprechende Bodenvorbereitung. Einbringen von Zielvegetation erfolgt mittels Initialpflanzung oder Ansaat (nur mit zertifiziert autochthonem Saatgut). Ggf. im ersten Jahr nach der Anlage Durchführung eines Schröpfschnitts, um unerwünschte Arten zurückzudrängen.		
Zeitpunkt der Durchführung und H Nach Bauende	erstellung	
1-jährige Fertigstellungspflege (DIN 1 Herstellung/ Fertigstellungs-/ Entwick oder von einem durch die Vorhabent ggf. abschnittweise alternierend. Organische oder mineralische Düngu Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung	lungs- und ggf. Unterhaltungspflege v rägerin beauftragten Dritten durchgefi ng, Einsatz von Pflanzenschutzmittel der Fläche nicht möglich (nur Nutzun	ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919) vird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin ührt. Mahd alle 3-4 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes, sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. g des Mahdgutes möglich). re. Kontrollzeitpunkt: während der Vegetationsperiode vor
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☑ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☑ Sonstige dingliche Sicher privatrechtliche Sicherung n beschränkten persönliche	nit Eintragung einer

☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benen-